



# Gemeindeversammlung

**Montag, 24. November 2008**

**im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung (20.00 Uhr)**

**Gemeindezentrum Dreitannen**



*Empfang der sechsfachen Junioren-Weltmeisterin Stephanie Baumann  
im Behinderten-Schwimmen*

**Budget 2009**

**Kreditantrag**

**Beitrags- und Gebührenreglement**

**Beantwortung Antrag Ruedi Wendel – qualifizierte  
Verkehrsmessungen bei Strassenbauten**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Einladung	1
Vorbemerkungen des Gemeindeammanns	2
Protokoll	3
Einbürgerungen	9
Kreditantrag	13
Änderungen Beitrags- und Gebührenreglement; Kehricht-Grundgebühr	14
Budget 2009 der Politischen Gemeinde Sirnach	16
Finanzplan 2010–2013	34
Bericht des Gemeinderates zu den Massnahmen «Verkehrsmessungen für die Beurteilung von Strassenprojekten»; Antwort zum erheblich erklärten Antrag von Ruedi Wendel vom 29. Mai 2008	36

# **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Einladung

**Montag, 24. November 2008**  
**im Anschluss an die Volksschulgemeindeversammlung (20.00 Uhr)**  
**im Gemeindezentrum Dreitannen**  
**Sirnach (Frauenfelderstrasse 3, 8370 Sirnach)**

**Eröffnung**  
**Wahl der Stimmezähler**

**Traktanden:**

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2008**
- 2. Einbürgerungen (Total 15 Personen):**
  - 2.1 Dragone Pasqualino und Familie, italienische Staatsangehörige (4 Personen)
  - 2.2 Zefi Dila und Familie, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige (3 Personen)
  - 2.3 Tasci Görkem, türkischer Staatsangehöriger (1 Person)
  - 2.4 Sabani Zelhidze, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)
  - 2.5 Sulejmani Miradije, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige (1 Person)
  - 2.6 Tairi Nadije, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)
  - 2.7 Kazimi Nuraj, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)
  - 2.8 Capozzi Adele, italienische Staatsangehörige (1 Person)
  - 2.9 Nesimi Fatmir, mazedonischer Staatsangehöriger (1 Person)
  - 2.10 Sakiri Mirzade, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)
- 3. Kreditantrag über CHF 300000.-; Anteil Sanierung Hallenbad Grünau**
- 4. Änderung Beitrags- und Gebührenreglement – Kehrrechtgrundgebühr**
- 5. Budget 2009 der Politischen Gemeinde Sirnach**
- 6. Bericht des Gemeinderates zu den Massnahmen «Verkehrsmessungen für die Beurteilung von Strassenprojekten»; Antwort zum erheblich erklärten Antrag von Ruedi Wendel vom 29. Mai 2008**
- 7. Verschiedenes / Umfrage**



## VORBEMERKUNGEN DES GEMEINDEAMMANNS

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ich lade Sie ganz herzlich ein, zur Teilnahme an der Budgetversammlung vom 24. November 2008. Das Hauptgeschäft an dieser Versammlung ist das Budget 2009. Dem Gemeinderat ist es gelungen, ein fast ausgeglichenes Budget zu erstellen. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt CHF 145 300.–. Die Erfahrung aus früheren Rechnungsabschlüssen zeigt, dass ein Budget immer gewisse Unsicherheiten aufweist. So ist zum Beispiel der Aufwand für Fürsorgeleistungen schwierig zu budgetieren. Ebenso ist auf der Ertragsseite der Steuereingang kaum exakt vorhersehbar.

Der Finanzhaushalt der Politischen Gemeinde Sirnach darf als gesund bezeichnet werden. Eine tiefe Verschuldung und ein ansehnliches Eigenkapital sind Ausdruck davon. Die Steuerkraft der Gemeinde hat sich in den letzten Jahren erfreulich gut entwickelt. Gemäss den Erhebungen der Finanzkennzahlen Thurgauischer Gemeinden für das Jahr 2007, verzeichnete unsere Gemeinde erstmals die höchste Steuerkraft pro Einwohner im Bezirk Münchwilen.

Aufgrund dieser guten Ausgangslage beantragt der Gemeinderat eine erneute Steuerfussenkung um 2%. Mit dem neuen Steuerfuss von 48% liegt unsere Gemeinde im kantonalen Vergleich auf einem Spitzenplatz. Im laufenden Jahr 2008 haben von den 80 Politischen Gemeinden im Kanton TG nur deren 11 einen tieferen Steuerfuss als 48% festgesetzt.

Für das Jahr 2010 sieht der Kanton TG eine umfassende Steuergesetzrevision vor. In der statischen Betrachtung wird unsere Gemeinde auf den Einkommens- und Vermögenssteuern eine voraussichtliche Einbusse von 10,1% zu verkraften haben. Aufgrund dieser Ausgangslage dürfte eine weitere Senkung des Steuerfusses ab dem Jahre 2010 vorerst kein Thema mehr sein. Die Auswirkungen dieser Gesetzesrevision müssen zuerst verkraftet werden. Im Finanzplan ist diese Entwicklung berücksichtigt. In den kommenden Jahren wird die Rechnung voraussichtlich mit Aufwandüberschüssen abschliessen. Diese können aber dank dem hohen Eigenkapital

verkraftet werden. Die geplanten Investitionen, namentlich der Neubau Fw-Depot mit Werkhof sind im Finanzplan berücksichtigt.

Ich freue mich, wenn Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die eingeschlagene Finanzpolitik des Gemeinderates mittragen.

In einem weiteren Traktandum beantragen wir Ihnen einen Kreditantrag über CHF 300 000.– als Beitrag an die Sanierung des Hallenbades Grünau. Dieses wird nebst den Schülern auch von der Öffentlichkeit rege benützt. Dieser öffentliche Nutzen rechtfertigt es, hier auch einen Beitrag von der Politischen Gemeinde zu leisten.

Die Gemeindeversammlung hat im Mai 2008 beschlossen, die Schuld der Spezialfinanzierung «Abfallentsorgung» abzuschreiben. Der Gemeinderat wurde gleichzeitig beauftragt, die Abfallrechnung wieder auf eine solide Basis zu stellen. Mit dem Antrag für die Anpassung des Abfallreglements erfüllt der Gemeinderat diesen Auftrag. Mit einer moderaten Anpassung der Haushaltgebühr kann das Ziel erreicht werden, diese Spezialfinanzierung in den kommenden Jahren ausgeglichen zu gestalten.

Ich erwarte eine interessante und kurzweilige Versammlung. Sind Sie auch dabei? Sie sind herzlich willkommen!

Kurt Baumann  
Gemeindeammann

# PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG



der Politischen Gemeinde Sirnach

vom Donnerstag, 29. Mai 2008  
20.30 Uhr bis 22.45 Uhr  
im Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach

- Bissegger Nicole, Wiezikon
- Egli Max, Wiezikon (Obmann Auszählung geheime Abstimmungen)
- Kühne Brigitta, Sirnach
- Ott Werner, Sirnach (Obmann Stimmentzähler im Saal)
- Rüesch Martin, Busswil
- Stahl Leo jun. Busswil

**Vorsitz:** Kurt Baumann,  
Gemeindeammann

**Protokoll:** Peter Rüesch,  
Gemeindeschreiber

**Stimmberechtigte:** 4 198

**Anwesende:** 179

**Stimmbeteiligung:** 4.26 %

## Traktandum 1

- **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2007**

Peter Schüle wünscht, die von ihm protokollierte Aussage (Seite 7, Spalte 2, erster Absatz) umzustellen. Er habe gesagt: «...die Strasse mag wohl schöner werden, sicherer wird sie garantiert nicht!»

## Abstimmung

Das geänderte Protokoll vom 27. November 2007 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

## Traktandum 2 Einbürgerungen

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen des dreistufigen Einbürgerungsverfahrens für die folgenden Gesuchsteller die Erteilung des Gemeindebürgerrechts beantragt:

- Abdulji Suzana, Mazedonien (1 Person)
- Zefi Everlina, Serbien und Montenegro (1 Person)
- Kaplanci Onur, Türkei (1 Person)

(Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind in der Botschaft auf der Seite 15 detailliert und umfassend vorgestellt worden)

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller präsentieren sich der Gemeindeversammlung persönlich und werden von Kurt Baumann in einem Kurzportrait vorgestellt. Der Gemeinderat stellt für alle Bewerber den Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.

Kurt Baumann gibt der Versammlung das Wort für direkte Fragen an die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller.

## Begrüssung, Eröffnung und Wahl der Stimmentzähler

Gemeindeammann Kurt Baumann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, insbesondere die erstmals durch Erreichen des Stimmentrechtsalters oder durch Zuzug Anwesenden.

Einen besonderen Gruss richtet er an die nicht stimmberechtigten GesuchstellerInnen für das Gemeindebürgerrecht.

Den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung spricht er seinen Dank für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr aus.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass ordnungsgemäss zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen und allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden ist. Diese Feststellung wird von der Versammlung nicht bestritten.

Zur Frage, ob jemand gegen das Stimmentrecht der nicht besonders erwähnten Personen Einsprache erheben will, wird das Wort der Versammlung nicht gewünscht.

Als Stimmentzähler amten aus dem Kreis des Wahlbüros die folgenden Stimmentzähler:

- Bischof Franz, Sirnach
- Bischofberger Rosmarie, Wiezikon



**Diskussion**

Bevor die Diskussion freigegeben wird, verlassen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller den Saal.  
Die Diskussion wird nicht benutzt.

**Geheime Abstimmung**

Die Anwesenden beschliessen in geheimer Abstimmung:  
  
Alle Einbürgerungen werden genehmigt.

Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindeammann fordert die neu ins Gemeindebürgerrecht Aufgenommenen auf, aktiv an den Politischen Geschäften teilzunehmen.

Name	ausgeteilte Stimmzettel	eingegangene Stimmzettel	leere	ungültige	massgebende Stimmen	Ja	Nein	Einbürgerung zugestimmt
Abduli Suzana, Mazedonien	179	175	12	--	163	131	32	JA
Zefi Everlina, Serbien und Montenegro	179	175	11	--	164	133	31	JA
Kaplanci Onur, Türkei	179	175	12	--	163	124	39	JA

**Traktandum 3  
Jahresrechnung 2007 der Politischen Gemeinde Sirnach**

Kurt Baumann erläutert die in der Botschaft ausführlich präsentierte Jahresrechnung und begründet die wichtigsten Positionen.

**Diskussion**

Paul Schelbert schätzt sich glücklich, in einer Gemeinde zu wohnen, die so super da steht. Das gute Ergebnis 2007 war absehbar, und deshalb wäre eine Steuersenkung angebracht gewesen. Mit Blick auf das Budget 2009 erwartet er angesichts der guten Konjunktur eine spürbare Steuersenkung, denn die Gemeindefinanzen haben genügend Spielraum. Es zeige sich einmal mehr, dass da wo viel Geld eingenommen wird, dieses auch ring wieder ausgegeben wird. So sei der Mehrertrag von CHF 800000.– Steuern einfach ausgegeben worden. In Bezug auf die Mehrkosten im Bereich Verkehr möchte er wissen, woher diese kommen.

**Kurt Baumann** erinnert Paul Schelbert daran, dass die Politische Gemeinde Sirnach in den vergangenen 9 Jahren regelmässig die Steuern gesenkt hat. Angesichts dieser Entwicklung kann wohl kaum die Rede davon sein, dass der Steuerzahler nicht entlastet worden wäre. 1999 verzeichnete die Politische Gemeinde einen Steuerfuss von 80 Prozent,

heute liegt er bei 50 Prozent. Gleichzeitig hat der Kanton Thurgau mehrere Steuergesetzrevisionen durchgeführt, welche den Steuerzahler ebenfalls entlastet haben. Die Darstellung von Paul Schelbert erscheint angesichts dieser realen Entwicklung leicht verzerrt. Es trifft nicht zu, dass der Mehrertrag von CHF 800 000.– Steuern verbraucht worden ist. Aus der Präsentation war ersichtlich, dass verschiedene Einnahmen nicht gebucht wurden: z.B. CHF 250 000.– neutraler Ertrag und CHF 140 000.– Motorfahrzeugsteuern, das gibt zusammen bereits die Hälfte des Steuermehrertrages. Bei Betrachtung des Zusammenzuges ist ersichtlich, dass die Gemeinde bei den Aufwendungen absolut im budgetierten Rahmen liegt. Es wurde nicht mehr Geld gebraucht, obwohl das Sozialbudget CHF 120 000.– Mehrausgaben ausweist. Der totale Aufwand war budgetiert mit 11,82 Millionen Franken, die Rechnung schliesst mit 11,95 Millionen Franken ab. Dies entspricht weniger als CHF 100 000.– Mehraufwand, obwohl die Sozialaufwände mit CHF 120 000.– Mehrkosten zu Buche stehen. Bei der Strassenfinanzierung resultiert die Abweichung von CHF 160 000.– gegenüber dem Budget aus der Tatsache, dass allein CHF 140 000.– Motorfahrzeugsteuern nicht haben realisiert werden können.

Gemäss **Paul Schelbert** ist es nicht entscheidend, dass Steuern gesenkt werden, sondern

wie viel Steuern gesenkt werden. Die vorgeschlagene Gewinnverteilung zeigt deutlich auf, dass auf der einen Seite Steuern gesenkt und auf der anderen Seite die Gebühren erhöht werden, indem die Abfallrechnung mit CHF 285 000.– entlastet wird und Massnahmen zur Verbesserung der Abfallrechnung geplant werden. Er ist nach wie vor der Meinung, dass aufgrund der Rechnung 2007 eine höhere Steuersenkung möglich gewesen wäre.

**Kurt Baumann** zeigt sich erfreut über die gute finanzielle Lage der Gemeinde Sirnach. Das Nettovermögen allein ist aber nicht die ganze Wahrheit. Die Politische Gemeinde braucht immer noch Fremdkapital, welches verzinst werden muss. So gut geht es der Gemeinde nun doch auch wieder nicht, als dass sie ohne Banken auskommen könnte.

#### Abstimmung:

1. Dem Jahresbericht und der Rechnung 2007 mit einem Aufwand von CHF 11 957 982.80 und einem Ertrag von CHF 12 267 317.71, was einen Ertragsüberschuss von CHF 309 334.91 ergibt, wird einstimmig zugestimmt.
2. Die Investitionsrechnung 2007 mit einer Nettoinvestition von CHF 342 365.15 wird einstimmig genehmigt.
3. Der Abrechnung 2007 des «Albert Müller-Fonds» wird einstimmig zugestimmt.
4. Die Abrechnung 2007 des «Alters- und Pflegeheimfonds» wird einstimmig genehmigt.
5. Die Gewinnverwendung mit
  - einer Einlage in die Rechnung «Abfallbeseitigung» von CHF 285 000.–
  - einem Übertrag auf
 

Eigenkapital	CHF	24 334.91
Total zu verteilen	CHF	309 334.91
 wird einstimmig genehmigt.

#### Traktandum 4

##### Landverkauf der Parzelle 434, Birkenweg, Sirnach, 2151 m<sup>2</sup> zum Preis von CHF 600 000.–

**Kurt Baumann** erläutert das in der Botschaft ausführlich vorgestellte Geschäft. Dabei weist er besonders darauf hin, dass das Land dem Alters- und Pflegeheimfonds gehört, dessen Zweckbestimmung durch den Bau des Alterszentrums Münchwilen weitgehend entfallen ist. Durch den Verkauf des Baulandes könnte die Schuld gegenüber der Gemeinde abgetragen und der Fonds aufgelöst werden. Die Mittel aus diesem Fonds sind zweckbestimmt

für Altersinstitutionen einzusetzen und fließen nicht in die laufende Rechnung der Politischen Gemeinde.

#### Diskussion

Dieses Geschäft löst eine engagierte Diskussion mit zahlreichen Rednerinnen und Rednern aus.

**Regula Schwager** befürchtet einen unnötigen Verlust einer wertvollen Landreserve im Zentrum von Sirnach. Aus diesem Grund spricht sie sich gegen einen Verkauf aus. Sie wünscht, dass die Politische Gemeinde Sirnach und die Bürgergemeinde Sirnach nach einer gemeinsamen Lösung suchen.

**Albert Hasler** spricht sich gegen einen Verkauf der Parzelle an Mario Baumgartner aus. Er wünscht, dass die Parzelle 434 als Baulandreserve an die Schulgemeinde verkauft wird.

**Christian Blank** wehrt sich gegen einen Verkauf der Parzelle. Dieses Verkaufsgeschäft ist seines Erachtens zu wenig ausgedacht. Er wünscht, dass die Parzelle 434 und die angrenzende Parzelle der Bürgergemeinde als Baulandreserve für die Schule reserviert bleiben müssen.

**Rony Dahinden**, Schulpräsident, erklärt gegenüber der Gemeindeversammlung, dass die Schulgemeinde voraussichtlich für die nächsten 20 Jahre über genügend Reserven verfügt. Ein Bedarf für die Schule, die Parzelle 434 als Baulandreserve zu kaufen, besteht nicht.

**Alessandro Cereghetti** unterstützt die Haltung von Christian Blank und spricht sich gegen den Verkauf der Parzelle aus. Auch er möchte die Parzelle als Baulandreserve für die Schule erhalten.

**Ursula Kamm** befürchtet, dass der Verkehr am Birkenweg nach dem Verkauf massiv zunehmen wird, weil an diesem Standort eine Wohnüberbauung realisiert werden kann. Sie lehnt den Verkauf daher ab. Desweiteren möchte sie wissen, weshalb der Verkauf nicht öffentlich ausgeschrieben worden ist.

**Kurt Baumann** verweist auf die günstige Konstellation für Herrn Baumgartner. Er ist bereits im Besitz einer Nachbarparzelle und kann daher aus dem Kauf einen direkten Nutzen ableiten. Diese positive Grundvoraussetzung gilt für einen Drittkäufer nicht, da die zum Verkauf anstehende Parzelle über einen ungünstigen Grundriss verfügt. Das





vom Gemeinderat gewählte Vorgehen entspricht den üblichen Gepflogenheiten beim Handel von Grundeigentum. Das Kaufgesuch kam von Mario Baumgartner und wurde daher vom Gemeinderat geprüft. Eine öffentliche Ausschreibung hätte aufgrund der Ausgangslage keinen Sinn gemacht, da die Parzelle aufgrund ihrer Form zu wenig attraktiv ist. Für den Kaufinteressenten Mario Baumgartner trifft dies nicht zu, weil er in unmittelbarer Nachbarschaft über eine eigene Baulandparzelle verfügt. Preislich hingegen kann Herr Baumgartner keine Vorteile erwarten, da das Grundstück von der Thurgauer Kantonalbank geschätzt worden ist und der Schätzwert nicht bestritten wurde. Sowohl die Schulbehörde als auch die Bürgergemeinde wurden bezüglich eines allfälligen Kaufinteresses angefragt. Beide haben sich gegen einen Kauf ausgesprochen.

**Paul Schelbert** erinnert seinerseits daran, dass das Land dem Alters- und Pflegeheimfonds und nicht der Politischen Gemeinde gehört. Aus seiner Sicht macht es wenig Sinn die Parzelle 434 zu behalten, da diese zur Erfüllung des Fondszweckes nicht dienlich ist. Die aus dem Verkauf zu lösenden Geldmittel hingegen könnten zur Schuldentilgung gegenüber der Gemeinde und zur Finanzierung anderer Altersaufgaben genutzt werden. Er befürwortet einen Verkauf der Parzelle an Mario Baumgartner.

**Johann Brummer** ist gegen den Verkauf der Parzelle 434. Er hat das Gefühl, es handle sich um ein Spekulationsgeschäft. Er stört sich daran, dass Herr Baumgartner als einzelner Kaufinteressent auftritt. Der Landhandel hätte öffentlich ausgeschrieben werden sollen. Er regt an, dass mit der Bürgergemeinde über eine gemeinsame Lösung verhandelt werden soll.

**Herr Schwager** regt an, dass mit der Bürgergemeinde über einen Kauf der Parzelle 434 oder einen Verkauf ihrer Parzelle verhandelt werden soll.

**Kurt Baumann** weist nochmals darauf hin, dass mit der Bürgergemeinde bereits erfolglos entsprechende Gespräche geführt worden sind.

**Christian Blank** empfindet die Behauptung, dass eine öffentliche Ausschreibung keinen Erfolg gebracht hätte, eine Zumutung. Er ist überzeugt, dass aus dem Raum Zürich bestimmt jemand bereit gewesen wäre, das Land zu kaufen um Einfamilienhäuser zu

bauen. Er wirft dem Gemeinderat vor, mit Mario Baumgartner ein «Päckli» geschnürt zu haben. Er empfiehlt der Versammlung daher, das Geschäft zurückzuweisen.

**Kurt Baumann** weist den Vorwurf der Günstlingswirtschaft klar und unmissverständlich zurück. Die Vorlage in der Botschaft ist transparent, eine Schätzung der Kantonalbank liegt vor und ein Kaufinteressent ist vorhanden. Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das Geschäft zum Entscheid vor. Die Versammlung entscheidet, ob das Land verkauft wird oder nicht; und nicht der Gemeinderat. Das ist ein demokratisch vorbereitetes Geschäft und kein «Päckli»!

#### Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 49 Ja- zu 104 Nein-Stimmen abgelehnt.

#### Traktandum 5

##### Bericht des Gemeinderates zum Projekt «Spange Grünau Nord»

Der Vorsitzende präsentiert das in der Botschaft ausführlich beschriebene Geschäft, insbesondere die Abklärungen und den Gegenantrag des Gemeinderates. Im Detail geht er auf das Verkehrsgutachten des Verkehrsplaners Paul Widmer, Frauenfeld und den im Jahre 2004 in Kraft getretenen Verkehrsrichtplan ein.

Weitere Abklärungen betreffen die möglichen Lösungsvarianten für den Einmünder der Spange Grünau Nord in die Frauenfelderstrasse. Hierzu hat das Ingenieurbüro Widmer in Münchwilen acht Lösungsvarianten geprüft. Mit dem direkt betroffenen Anstösser wurden die Varianten besprochen. Der Gemeinderat hat dabei zur Kenntnis genommen, dass dieser Eigentümer nicht erfreut ist über den fraglichen Strassenneubau und angekündigt hat, alle ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmittel zu ergreifen, um sich gegen ein allfälliges Projekt zu wehren.

Mit Nachdruck weist der Vorsitzende darauf hin, dass der heutige Entscheid, wie immer er auch ausfallen möge, kein Baubeschluss ist. Es handelt sich um eine Prioritätensetzung und einen Planungsauftrag an den Gemeinderat.

#### Diskussion

**Paul Lampel** hält noch mal Rückschau auf die letzte Gemeindeversammlung und würdigt dann den Bericht des Gemeinderates und



dessen Gegenvorschlag. Er hält am Antrag des Quartiervereins Sonnenberg fest und ersucht die Stimmbürger, den Antrag des Quartiervereins Sonnenberg anzunehmen und den Gegenvorschlag des Gemeinderates abzulehnen.

**Ruedi Wendel** reicht, ausgelöst von der heute zu führenden Debatte, einen neuen Antrag ein: «Der Gemeinderat wird verpflichtet, bei grossen neuen Strassenbauprojekten jeweils obligatorisch eine qualitative Verkehrszählung durchzuführen».

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass es sich bei diesem Antrag um einen neuen, nicht traktandierten Antrag handelt. Er nimmt diesen entgegen. Im Anschluss an die Bereinigung des laufenden Geschäftes wird er im Rahmen der Gemeindeordnung über diesen Antrag abstimmen lassen.

**Der Antragsteller** ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

#### Fortsetzung der Diskussion

**Christian Blank** fragt an, warum der Sonnenhofweg als Zufahrt zur Q20 nicht wieder für das Sonnenhofquartier geöffnet werden kann.

**Kurt Baumann** erklärt, dass es sich beim Sonnenhofweg um eine Flurstrasse handelt, welche noch unter der Verantwortung der Unterhaltskorporation gesperrt worden ist. Im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt der Q20 hat der Gemeinderat beim Tiefbauamt des Kantons Thurgau abgeklärt, ob ein grundsätzlicher Ausbau dieser Strasse als Alternativvariante denkbar sei. Als Antwort kam ein klares Nein, mit der Begründung, dass die betreffende Ein- und Ausfahrt zu nahe an den Autobahnkreiseln liegt und vor allem beim Linksabbiegen aus Richtung Münchwilen ein unerwünschtes Risiko entstehen würde. Aus dem gleichen Grund wird auch die Hofzufahrt der Familie Höltschi über den Kreisel Ebnet realisiert.

**Alessandro Cereghetti** befürchtet, dass der Kreisel Ebnet genauso überflüssig sein wird wie die vor über 20 Jahren gebaute Kreuzung und die «Portas»-Brücke, welche bis vorgestern niemand gebraucht hat. Jetzt wird es voraussichtlich nochmals 10 Jahre dauern und dann ist die Brücke sanierungsbedürftig. Er rügt den Gemeinderat dafür, dass er dieses Projekt mit den Politischen Parteien und mit dem Quartierverein Sonnenberg geplant hat und die Bevölkerung nicht einbezogen worden ist. Er spricht sich dafür aus, die Spange

Grünau Nord prioritär zu behandeln und die Spange Hofen zurückzustellen.

**Kurt Baumann** ruft zur Sachlichkeit auf und widerspricht Alessandro Cereghetti in Bezug auf seine Falschaussagen zur «Portas»-Brücke. Die Brücke dient als Zufahrt für die Firmen Portas und Napac und ist in den vorliegenden Projekten als Zufahrt zum Industriegebiet Ebnet und für die Spange Hofen vorgesehen.

**Marianne Truniger** möchte wissen, weshalb der Sonnenbergweg nicht mehr in die Q20 einmündet, während direkt am Kreisel neue Parkplätze entstehen.

**Kurt Baumann** weist darauf hin, dass der Sonnenhofweg eine nicht vortrittsberechtigte Einmündung in die Q20 ist. Die Ein- und Ausfahrt der besagten Parkplätze hingegen ist direkt an den Kreisel angeschlossen und gilt daher als sichere Ein- und Ausfahrt. Dies ist auch der Grund, warum die Zufahrt zum Hof der Familie Höltschi genau gleich gestaltet werden soll, nämlich als Ein- und Ausfahrt beim Kreisel «Ebnet».

**Markus Fischer** fragt sich, weshalb die Verbindung Q20 zum Sonnenberg nicht direkt von der Elite-Garage in den Kreisel geführt wird.

**Kurt Baumann** bewertet diese Idee aus technischen Gründen als nicht ganz ernst gemeinten Vorschlag. Er ersucht die Votanten, sich auf die beiden Anträge Sonnenberg und Gemeinderat zu konzentrieren. Die Diskussion läuft sonst Gefahr, zu einer verkehrspolitischen Debatte abzugleiten.

**Roland Kressig** ersucht die Versammlungsteilnehmer um Vernunft und bittet darum, den Antrag des Quartiervereins Sonnenberg zu unterstützen

**Josef Hager** unterstützt den Gegenvorschlag des Gemeinderates. Nach seiner Meinung hat die Spange Hofen Priorität.

**Therese Sammer** befürchtet ein Verkehrschaos, wenn die Spange Grünau Nord vor der Spange Hofen realisiert wird. Leidtragende dieser Entwicklung sind die Kinder, weil deren Sicherheit massiv darunter leiden würde. Sie unterstützt den Gegenvorschlag des Gemeinderates.

**Hugo Hegelbach** rechnet den Einwohnern des Quartiers Sonnenberg vor, welche zusätz-

liche Wegstrecke sie auf sich nehmen müssen, wenn sie über die Engelstrasse Münchwilen und nicht über die zur Diskussion stehende Spange Grünau Nord zur Autobahnzufahrt fahren. Er kommt auf eine Mehrstrecke von 140 Metern. Diese minimale Differenz rechtfertigt es seiner Ansicht nach nicht, für wenige Jahre einen vorgezogenen Mehraufwand von CHF 2 Millionen auf sich zu nehmen.

**Paul Lampel** entgegnet Hugo Hegelbach, dass er nicht erwarten könne, dass wir die Nachbargemeinde Münchwilen mit unseren Verkehrsproblemen belasten.

**Peter Kayser** empfiehlt der Versammlung beide Anträge abzulehnen.

**Alessandro Cereghetti** möchte wissen, weshalb die Verbindung zwischen der Frauenfelderstrasse und der Wilerstrasse einfach so herausgestrichen worden ist.

**Kurt Baumann** belehrt den Vorredner darüber, dass die besagte Verbindung im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens aus dem Verkehrsrichtplan entfernt worden ist.

**Paul Schelbert** erinnert daran, dass das Projekt Fachmarkt immer noch aktuell, und das Bauland zwischenzeitlich bereits im Besitz der künftigen Bauherrschaft ist. Dies bedeutet, dass verkehrstechnische Massnahmen folgen müssen. Darum hat die Spange Hofen für ihn Priorität. Überdies beinhaltet der Vorschlag des Gemeinderates auch die Realisierung der Spange Grünau Nord, allerdings mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Nebst der Gemeinde Sirnach ist auch der Kanton Thurgau bereit, die Spange Hofen zu realisieren. Dies war nicht immer so, und darum muss die Gunst der Stunde genutzt werden.

#### **Abstimmung**

1. Der Antrag Paul Lampel (Quartierverein Sonnenberg) wird mit 38 Ja- zu 121 Nein-Stimmen abgelehnt.
2. Der Gegenantrag des Gemeinderates ist mit 109 Ja- zu 44 Nein-Stimmen angenommen worden.

#### **Erheblicherklärung des Antrages Ruedi Wendel – qualitative Verkehrszählung**

Unter Traktandum 5 hat Ruedi Wendel folgenden Antrag eingereicht: «Der Gemeinderat wird verpflichtet, bei grossen neuen Strassenbauprojekten jeweils obligatorisch eine qualitative Verkehrszählung durchzuführen».

Der Antrag von Ruedi Wendel gilt von der heutigen Versammlung als erheblich erklärt, wenn er angenommen wird. Damit muss der Gemeinderat den Antrag zur Prüfung entgegennehmen und an der nächsten Gemeindeversammlung mit einem Bericht zur Abstimmung vorlegen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag von Ruedi Wendel wird mit 102 Ja- zu 27 Nein-Stimmen angenommen.

#### **Traktandum 8 Verschiedenes/Umfrage**

**Hugo Hegelbach**, Gemeinderat und Verwaltungsratspräsident der EW Sirnach AG präsentiert der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung der EW Sirnach AG. Der Jahresbericht liegt der Versammlung schriftlich vor. Er kann von den interessierten Versammlungsteilnehmer am heutigen Abend bezogen werden. Zur grossen Freude der Anwesenden teilt Hugo Hegelbach mit, dass die EW Sirnach AG bereits zum zweiten Mal eine Dividende ausrichten kann.

Die allgemeine Umfrage wird nicht benutzt.

Bevor die Versammlung offiziell geschlossen wird, fragt der Vorsitzende an, ob jemand etwas zur Versammlungsführung einzuwenden hat.

#### **Gegen die Versammlungsführung wird kein Einspruch erhoben.**

**Schluss der Gemeindeversammlung: 22:45 Uhr**

Sirnach, 18. Juni 2008

Der Gemeindeammann:  
Kurt Baumann

Der Gemeindegeschreiber:  
Peter Rüesch

Obmann Stimmzähler  
offene Abstimmungen im Saal:  
Werner Ott

Obmann Stimmzähler  
geheime Abstimmungen:  
Max Egli

## EINBÜRGERUNGEN

### Botschaft zur Erteilung von Gemeindebürgerrechten vom Montag, 24. November 2008

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts mit der Empfehlung auf Zustimmung für:

- 2.1 Dragone Pasqualino und Familie, italienische Staatsangehörige (4 Personen)
- 2.2 Zefi Dila und Familie, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige (3 Personen)
- 2.3 Tasci Görkem, türkischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.4 Sabani Zelhidze, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.5 Sulejmani Miradije, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.6 Tairi Nadije, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.7 Kazimi Nuraj, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.8 Capozzi Adele, italienische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.9 Nesimi Fatmir, mazedonischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.10 Sakiri Mirzade, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)

Ein Ausländer wird Schweizerbürger, wenn ihm das Bürgerrecht einer Gemeinde und eines Kantons erteilt worden ist. Dies ist nur möglich, wenn er vorher eine eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erhalten hat.

#### Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952 (Art. 12ff.BüG) geregelt. Für Ausländer gilt das Erfordernis von zwölf, im günstigsten Ausnahmefall von sechs Jahren Wohnsitz in der Schweiz.

Den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts regelt das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 und die Verordnung des Regierungsrates zum Bürgerrechtsgesetz vom 8. Dezember 1992. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Auslän-

der ein Wohnsitzerfordernis von mindestens sechs Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

#### Gemeindebürger – Kantonsbürger – Schweizerbürger

Die Einbürgerung von Ausländern beruht auf einem dreistufigen Einbürgerungsverfahren:

##### 1. Eidgenössische Bewilligung

Der ausländische Bewerber stellt zunächst ein Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an das Bundesamt für Polizeiwesen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern.

Das Bundesamt für Polizeiwesen prüft das Gesuch, insbesondere ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Schweizerbürgerrechts erfüllt ist und ob das Zentralstrafregister nichts enthält, was der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung im Wege steht.

Sind diese ersten Voraussetzungen erfüllt, so sendet das Bundesamt für Polizeiwesen das Gesuch dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau und ersucht dieses um einen Bericht über den Bewerber und einen Antrag.

Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau prüft, ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts erfüllt ist und lässt vom Gemeinderat Sirnach einen Bericht über den Bewerber erstellen.

Der Gemeinderat klärt ab, ob der Bewerber zur Einbürgerung als geeignet erscheint und ob er eine hinreichende Existenzgrundlage besitzt. Zu diesem Zweck und zur Vertiefung eines Gesamteindrucks wird der Bewerber unter anderem zu einem persönlichen Gespräch vorgeladen. Ausserdem wird von den Bewerbern, welche keine schulische oder berufliche Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, das Attest über die Prüfung «Grundwissen über die Schweiz» verlangt.



Kommt der Gemeinderat zu einem negativen Ergebnis, so teilt er dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau unter Angabe der Gründe mit.

Kann der Gemeinderat aber die Bereitschaft erklären, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Annahme zu empfehlen, sobald die eidgenössische Bewilligung vorliegt, so sendet er sämtliche Akten mit der Zustimmungserklärung dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhänden der eidgenössischen Bewilligungsbehörde.

Das Bundesamt für Polizeiwesen klärt nun anhand der Akten ab, ob sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, um die eidgenössische Bewilligung zu erteilen. Diese wird dem Bewerber per Nachnahme zugestellt.

Die eidgenössische Bewilligung ist 3 Jahre gültig.

## 2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Wenn der Bewerber die eidgenössische Bewilligung erhalten hat, kann er dem Gemeinderat ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts einreichen. Der Gemeinderat prüft das Gesuch und die Beilagen hinsichtlich neuer Tatsachen. Stellt er fest, dass er der Gemeindeversammlung die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht nicht mehr beantragen kann, ist dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall ist der Gemeindeversammlung das Gesuch nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Bewerbers vorzulegen. Kann der Gemeinderat nach wie vor den Bewerber zur Einbürgerung empfehlen, legt er das Gesuch den Stimmberechtigten vor. Der Gemeinderat setzt, gemäss Art. 38 BÜG, die Einbürgerungstaxe fest. Die Einbürgerungstaxen in der Politischen Gemeinde Sirnach betragen:

Schweizer Bürger	CHF	400.—
Schweizer Ehepaar	CHF	600.—
Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr	CHF	1 200.—
Ausländisches Ehepaar	CHF	1 800.—
Jugendliche Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr	CHF	600.—

Die Taxe wird nach Eingang des Gesuches in Rechnung gestellt.

Über Bürgerrechtsgesuche ist in jedem Fall geheim abzustimmen.

Lehnen die Stimmbürger die Einbürgerung ab, so ist dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau schriftlich mitzuteilen.

Der Bewerber und seine Angehörigen haben im Einbürgerungsverfahren keinen Anspruch auf Akteneinsicht, wohl aber auf jene Auskünfte, welche nötig sind, damit er sich äussern kann zu dem, was ihm zur Last gelegt wird. Gegenüber Dritten sind Angaben über den Bewerber und seine Angehörigen streng vertraulich zu behandeln.

Ist der Bewerber ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen worden, so händigt ihm der Gemeinderat die von ihm eingereichten Akten mit einem Protokollauszug über den Aufnahmebeschluss aus und fordert ihn auf, möglichst sofort unter Beilage dieser Schriftstücke um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes zu ersuchen.

Das Gemeindebürgerrecht wird erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts wirksam.

## 3. Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Nachdem der Bewerber dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhänden des Grossen Rates ein Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts eingereicht hat, prüft das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau das Begehren hinsichtlich neuer Tatsachen.

Kommt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zu einem ungünstigen Ergebnis, teilt es dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe mit.

Sind aber alle Voraussetzungen erfüllt, so stellt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau dem Regierungsrat zuhänden des Grossen Rates Antrag auf Erteilung des Kantonsbürgerrechts und auf Erhebung einer Taxe.

Die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht oder deren Verweigerung wird dem Bewerber durch die Staatskanzlei schriftlich mitgeteilt.

Erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden auch das Schweizer- und das Gemeindebürgerrecht wirksam.

## Gemeindeabklärungen

Das Bundesamt für Polizeiwesen hat an die nachfolgend aufgeführten Gesuchsteller die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Thurgau erteilt. Die Bewerber/Innen erfüllen damit die bundes- und kantonrechtlichen

Wohnsitzbestimmungen und haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Alle GesuchstellerInnen sind mit unseren bzw. mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und können somit als assimiliert qualifiziert werden.

Gestützt auf das dreistufige Verfahren und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung haben folgende Bewerber das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts eingereicht:

### 2.1 Dragone Pasqualino und Familie



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 12. Juni 2007 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie sind italienische Staatsangehörige. Herr Dragone wurde am 5. März 1966 in Uzwil geboren und ist seit dem 4. August 1991 mit Dragone, geb. Senerchia, Olimpia, geboren am 23. Oktober 1970 in Lausanne VD, verheiratet. Die Familie lebt seit dem 1. Oktober 1997 in Sirnach. Herr Dragone arbeitet als Abteilungsleiter Finanzen bei der Firma Global Petroprojects Services in Zürich. Frau Dragone ist gelernte Kauffrau und arbeitet heute als Hausfrau. Die Tochter Ilaria, geboren am 14. Juli 1995 in Wil, besucht die 1. Klasse der Oberstufe, die Tochter Giulia, geboren am 13. März 1999 in Frauenfeld, besucht die 4. Klasse der Primarschule in Sirnach.

### 2.2 Zefi Dila und Familie



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 27. Februar 2007 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie sind serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Frau Zefi wurde am 23. Dezember 1967 in Kosovo-Jugoslawien geboren. Seit dem 20. Mai 2005 ist sie geschieden. Die Familie lebt seit 1986 in der Schweiz und seit dem 1. April 1988 in Sirnach. Frau Zefi arbeitet im Pflegeheim Grünau Sirnach in der Pflege. Der Sohn Lionel, geboren am 9. Juli

1991 in Frauenfeld, absolviert ein Praktikum bei einer Bodenheizungsfirma in Wängi, der Sohn Gabriel, geboren am 4. November 1996 in Frauenfeld, besucht die 1. Klasse der Oberstufe in Sirnach.

### 2.3 Tasci Görkem



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 10. August 2006 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist türkischer Staatsangehöriger. Herr Tasci wurde am 15. März 1991 in Uzwil geboren und lebt seit der Geburt in Sirnach. Er absolvierte die Primar- und Realschule in Sirnach. Seit dem 1. August 2007 ist er in der Lehre als Coiffeure beim Coiffure Institut in St. Gallen.

### 2.4 Sabani Zelhidze



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 9. Juli 2007 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist mazedonische Staatsangehörige. Frau Sabani wurde am 2. November 1987 in Mazedonien geboren und lebt seit dem 21. Januar 1995 in Sirnach. Sie absolvierte die Primar- und Realschule in Sirnach. Seit dem 1. März 2007 arbeitet Frau Sabani als Werkmitarbeiterin bei der Firma Grieser AG in Aadorf.

### 2.5 Sulejmani Miradije



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 2. März 2007 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Frau Sulejmani wurde am 17. Oktober 1990 in Serbien geboren und lebt seit dem 11. Februar 1994 in der Schweiz und seit 1. Juni 1995 in Sirnach. Sie absolvierte die Primar- und die Oberstufe in Sirnach. Seit dem 1. August 2008 absolviert Frau Sulejmani eine Lehre als Logistikerin EBA bei der Schweizerischen Post in Frauenfeld.

### 2.6 Tairi Nadije



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 24. Januar 2007 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist mazedonische Staatsangehörige. Frau Tairi wurde am 12. Januar 1991 in Frauenfeld geboren und lebt seit dem 1. Oktober 2002 in Sirnach. Frau Tairi besuchte die 3. Klasse der Sekundarschule in Sirnach. Seit



dem 1. August 2008 absolviert Frau Tairi eine Lehre als Detailhandelsfachfrau in der Firma Charles Vögele Mode AG in Frauenfeld.

### 2.7 Kazimi Nuraj



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 28. September 2007 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist mazedonische Staatsangehörige. Frau Kazimi wurde am 20. April 1990 in Mazedonien geboren und lebt seit dem 12. Dezember 1991 in der Schweiz und in Sirnach. Sie besuchte die Primar- und die Oberstufe in Sirnach. Seit dem 01. August 2007 absolviert Frau Kazimi eine Lehre als Detailhandelsassistentin in der Firma Denner Satellit in Sirnach.

### 2.8 Capozzi Adele



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 23. Januar 2008 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist italienische Staatsangehörige. Frau Capozzi wurde am 1. Juni 1985 in Wil geboren und lebt seit der Geburt in Sirnach. Sie besuchte die Primar- und Oberstufe in Sirnach. Anschliessend machte Frau Capozzi die Matura im Institut auf dem Rosenberg St. Gallen. Zurzeit studiert sie an der Uni Zürich Italienisch und Kunstgeschichte. Nebenbei arbeitet sie als Verkäuferin bei Merkur in Zürich.

### 2.9 Nesimi Fatmir



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 2. November 2007 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist mazedonischer Staatsangehöriger. Herr Nesimi wurde am 1. Dezember 1987 in Frauenfeld geboren und lebt seit dem 1. Juli 2003 in Sirnach. Er besuchte die Primar- und Realschule in Fischingen. Anschliessend absolvierte Herr Nesimi die Lehre zum Logistikkassistenten bei der Firma Thyssenkrupp in Bronschhofen. Heute arbeitet er in seiner Lehrfirma als Logistikkassistent/Allrounder.

### 2.10 Sakiri Mirzade



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 30. Oktober 2007 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist mazedonische Staatsangehörige. Frau Sakiri wurde am 3. Januar 1990 in Frauenfeld geboren und lebt seit der Geburt in Sirnach. Die Primarschule und die Oberstufe hat sie in Sirnach absolviert. Heute arbeitet Frau Sakiri als Montagemitarbeiterin bei der Firma Eugster/Frisma AG in Amriswil.

### Einbürgerungstaxen

Gemäss Art. 38, Absatz 1, Bürgerrechtsgesetz (BüG) legt der Gemeinderat die Einbürgerungstaxen fest. Dabei stützt er sich auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 049 vom 20. Februar 2006. Für die an der Gemeindeversammlung zur Diskussion stehenden Einbürgerungsgesuche wurden Einbürgerungstaxen im Gesamtwert von CHF 10 200.– in Rechnung gestellt.

### Antrag

#### Der Gemeinderat beantragt:

#### 1. Den Gesuchstellern:

- 2.1 Dragone Pasqualino und Familie, Italien
- 2.2 Zefi Dila und Familie, Serbien-Montenegro
- 2.3 Tasci Görkem, Türkei
- 2.4 Sabani Zelhidze, Mazedonien
- 2.5 Sulejmani Miradije, Serbien-Montenegro
- 2.6 Tairi Nadije, Mazedonien
- 2.7 Kazimi Nuraj, Mazedonien
- 2.8 Capozzi Adele, Italien
- 2.9 Nesimi Fatmir, Mazedonien
- 2.10 Sakiri Mirzade, Mazedonien

sei das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Sirnach zu erteilen.

#### 2. Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grosse Rat.

#### 3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



## *SANIERUNG HALLENBAD GRÜNAU*



### **Sanierungsanteil zugunsten der Volksschulgemeinde**

Den detaillierten Botschaftstext zu diesem Geschäft finden Sie im Botschaftsteil der «Volksschulgemeinde Sirnach» auf Seite 6.

Für den Gemeinderat ist der Sanierungsbedarf des Hallenbades unbestritten. Er stellt auch die von der VSG präsentierte Berechnung der öffentlichen Nutzung von 25% nicht in Frage.

Gemäss bisher angewendeter Praxis, beispielsweise bei der Sanierung der Sportanlage Grünau, ist der Gemeinderat bereit, 25% der Sanierungskosten als Aufwand im öffentlichen Interesse anzuerkennen. Zu Gunsten dieser Kosten ist ein Betrag von CHF 300000.– ins Investitionsbudget 2009 aufzunehmen.

### **Antrag**

1. Im Investitionsbudget 2009 sei ein Sanierungs-Beitrag von CHF 300000.– einzustellen.



## ÄNDERUNG BEITRAGS- UND GEBÜHREN-REGLEMENT

### Anpassung der Kehrichtgrundgebühr

Die Grundgebühr Abfall wurde per 1. Januar 1996 gleichzeitig mit der Sackgebühr eingeführt. Die Gebühr beträgt seither unverändert CHF 60.– pro Haushalt zuzüglich MwSt.

Momentan werden ca. 80% der Grundgebühr Abfall für die Grüngutsammlung und Verwertung verwendet. Die Menge des abgeführten Grünguts hat sich in den letzten Jahren ständig erhöht. Verbunden mit diesem Mengenanstieg sind die Kosten für die Grüngutverwertung in die Höhe geschossen und die Grundgebühr Abfall deckt die anfallenden Kosten seit dem Jahr 2000 nicht mehr.

Die effektiven Kosten pro Haushalt haben sich von CHF 52.25 im Jahr 1998 bis zeitweise CHF 69.68 pro Jahr (2007: CHF 65.25) erhöht. Dadurch haben sich die Schulden in der Abfallrechnung in den letzten Jahren angehäuft.

Die Gemeindeversammlung hat am 29. Mai 2008 entschieden, dass die Schuld der Abfallrechnung per Ende 2007 abgeschrieben wird. Gleichzeitig ist die Umwelt- und Energiekommission (UWEK) beauftragt worden, die Abfallrechnung so auszugestalten, dass diese mindestens kostendeckend geführt werden kann.

In der UWEK sind zuletzt zwei Lösungsmodelle diskutiert worden:

#### 1. Mengenabhängige Gebühren

Spezifische Grüngutgebühren, das heisst mengenabhängige Gebühren mit Vignetten und/oder Bändern sowie individuell berechnete Gebühren, abhängig von der Beanspruchung der Dienstleistung und vom Grünflächenanteil des Grundstückes. Die Gebühren würden nur dort anfallen, wo auch tatsächlich Material der Abfuhr mitgegeben wird. Die Eigenkompostierung im Garten würde belohnt. Zudem können Gebühren mithelfen, die direkten Kosten für die kommunale Grüngutverwertung zu senken und die Grundgebühren zu entlasten. Dem gegenüber kann die Effizienz der Grünabfuhr abnehmen (pro Zeiteinheit wird weniger Grüngut einge-

sammelt) und der kommunale Aufwand für Organisation und Administration des Gebührensystems steigt.

#### 2. Erhöhung der Abfallgrundgebühr von CHF 60.– auf CHF 70.– pro Haushalt.

Grünabfuhrgebühren haben einen Lenkungseffekt. Sie können Mengen deutlich reduzieren und die Bevölkerung dazu motivieren, das Grüngut selber zu verwerten. Sie bergen aber auch gewisse Risiken, beispielsweise das illegale Entsorgen (Verbrennen oder falsches Ablagern) oder das Verarmen von üppigen Gärten, weil gerade hier viel Biomasse anfällt. Solche Gärten stellen aber auch für die Allgemeinheit einen Wert dar. Ein Systemwechsel, der einen grösseren administrativen Aufwand auslöst, erscheint der UWEK zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht. Die Verwertungsmethoden des Grüngutes sind im Moment im Umbruch, es findet ein Paradigmawechsel statt, weg vom Abfall hin zum Rohstoff.

Die UWEK möchte mittelfristig den Systemwechsel der Grünabfuhr, resp. Verwertung erneut prüfen und hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, der Gemeindeversammlung eine Erhöhung der Grundgebühr um CHF 10.– auf neu CHF 70.–, zuzüglich MwSt., zu beantragen. Die Erhöhung der Grundgebühr entspricht gut 16 Prozent. Allein 9.6 Prozent davon sind teuerungsbedingt.

Der Gemeinderat teilt die Überlegungen der UWEK und stimmt der vorgeschlagenen Erhöhung der Grundgebühr zu. Damit kann die Finanzierung der Abfallrechnung mittelfristig gesichert werden. Mit dieser Gebührenanpassung wird die administrativ einfachste Lösung angestrebt. Dies macht umso mehr Sinn, als in absehbarer Zukunft mit wesentlichen Änderungen in der Verwertung von Grünabfällen zu rechnen sein wird. Grüngut kann vermutlich schon in Bälde im grossen Stil als Rohstoff genutzt werden.

Da die Gebührenerhöhung im Sinne einer Reglementsänderung durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss, ist der Gemeinderat der Meinung, gleichzeitig eine flexible Gebührenregelung in das Regle-

ment aufzunehmen. Dies ermöglicht es dem Gemeinderat, auf allfällige Schwankungen nach oben und nach unten angemessen zu reagieren.

Die Gebühr wird voraussichtlich in nächster Zeit aufgrund technischer Innovationen im Bereich Grüngutnutzung erneut angepasst werden müssen (tendenziell nach unten). Aus diesem Grund wird der Gemeindeversammlung beantragt, eine eingeschränkte Kompetenz an den Gemeinderat zu delegieren.

#### **Änderung Beitrags- und Gebührenreglement; Art. 3 Gebührenfestsetzung**

Absatz 3; Neu

Die jährliche Kehrichtgrundgebühr wird bis zu einem Maximum von CHF 75.–, exkl. Mehrwertsteuer, durch den Gemeinderat festgesetzt. Höhere Gebühren bedürfen der Genehmigung der Gemeindeversammlung.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Erhöhung der Grundgebühr Abfallentsorgung von CHF 60.– auf CHF 70.– zuzüglich MwSt. pro Jahr sei zu genehmigen.
2. Die Änderung des Beitrags- und Gebührenreglementes; Art. 3, Absatz 3 (Neu!) sei zu genehmigen.



## BUDGET 2009

### Der Politischen Gemeinde

#### Laufende Rechnung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In mehreren Sitzungen haben sich die Finanzkommission und der Gemeinderat mit dem Budget 2009 aber auch mit der Steuerfussentwicklung befasst.

#### Steuerfussreduktion zum zehnten Mal in Folge

Die sehr gute Finanzlage der Politischen Gemeinde erlaubt dem Gemeinderat, den Stimmbürger/innen erneut – und das bereits zum zehnten Mal in Folge – eine Reduktion des Steueransatzes um 2% von 50% auf neu 48%, für das Jahr 2009, vorzuschlagen. Im Jahre 1999 hatte die Politische Gemeinde noch einen Steueransatz von 80%. Dieser konnte dank guten Steuererträgen, einer langfristigen Finanzplanung, gezieltem Standortmarketing und einer massvollen Ausgabenpolitik durch all die Jahre kontinuierlich gesenkt werden. Stimmen die Bürgerinnen und Bürger diesem Antrag zu, so wird die Politische Gemeinde Sirnach mit Bestimmtheit in Sachen Steuerbelastung im Kanton einen Spitzenplatz einnehmen.

Durch diese Steuerfussreduktion von 2% kann das Budget 2009 nicht ganz ausgeglichen gestaltet werden. Es resultiert ein Ausgabenüberschuss von CHF 145 300.–. Aufgrund der sehr guten Eigenkapitalbasis kann dieser Budget-Fehlbetrag ohne weiteres kompensiert werden.

Die Finanzkommission sowie der Gemeinderat glauben weiterhin an eine gute Arbeits- und Wirtschaftslage und haben den Steuerertrag für das Budgetjahr eher optimistisch prognostiziert. Bei fast allen Ausgabenbereichen wurde Zurückhaltung geübt.

Die einzelnen Hinweise und Erläuterungen zu den Budget-Positionen können Sie aus der Rubrik «Bemerkungen und Abweichungen» zum Voranschlag 2009 entnehmen.

Das Budget 2009 wird analog den Vorjahren in Kurzform gehalten. Möchten Sie über den Voranschlag mehr erfahren, so haben Sie die Möglichkeit, diesen von unserer Homepage [www.sirnach.ch](http://www.sirnach.ch), im Online-Schalter in der Rubrik «Finanzbuchhaltung» mit Budgetdetails im PDF-Format herunterzuladen.

Interessierte Personen, welche über keinen Internet-Zugang verfügen, können das detaillierte Budget 2009 bei der Gemeindeverwaltung telefonisch bestellen (071 969 34 34).

#### Investitionsrechnung 2009

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 7 291 000.– vor. Detailinformationen finden Sie unter [www.sirnach.ch](http://www.sirnach.ch). Über nicht gebundene Investitionen wird gemäss Traktandenliste separat abgestimmt.

#### Antrag

1. Dem Budget 2009, mit Einnahmen von CHF 12 167 430.– und Aufwendungen von CHF 12 312 730.– sowie einem um 2 Prozent reduzierten Steuerfuss von neu 48 Prozent für die Politische Gemeinde Sirnach, sei zuzustimmen.
2. Das Investitionsbudget 2009, mit Einnahmen von CHF 2 285 000.– und Ausgaben von CHF 9 576 000.–, was eine Netto-Investition von CHF 7 291 000.– ergibt, sei zu genehmigen.

## BUDGET 2009



### Im Überblick:

#### Laufende Rechnung

Aufwand	CHF 12 312 730.—
./. Ertrag	CHF 12 167 430.—
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 145 300.—</b>

#### Investitionsrechnung

Einnahmen	CHF 2 285 000.—
./. Ausgaben	CHF 9 576 000.—
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 7 291 000.—</b>

#### Finanzierungsausweis

Nettoinvestitionen	CHF 7 291 000.—
./. Abschreibungen	CHF 800 000.—
+ Aufwandüberschuss	CHF 145 300.—
<b>Voraussichtliche Neuverschuldung</b>	<b>CHF 6 636 300.—</b>

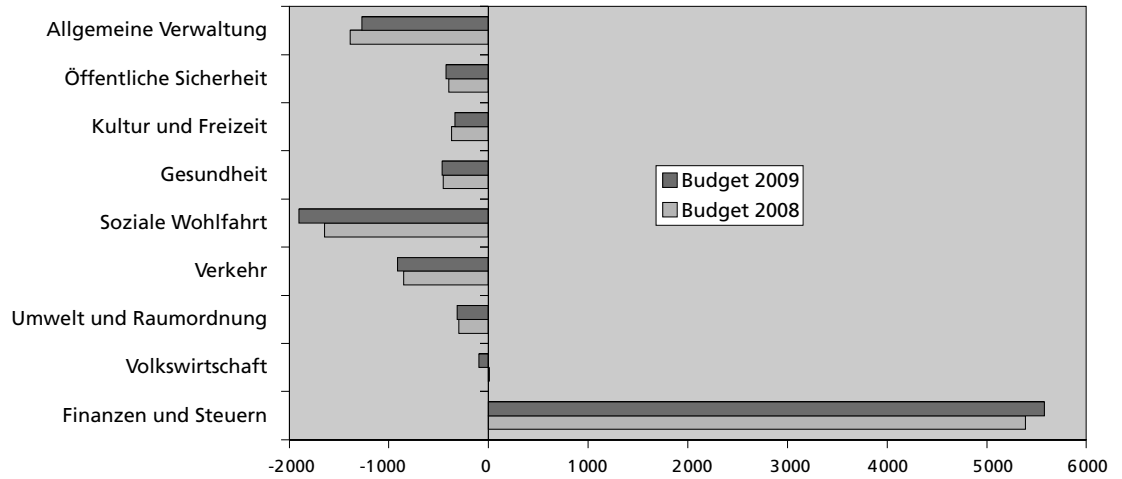
#### Abweichungen Budget 2008/2009

Die folgenden grösseren Abweichungen vom Budget 2008 zum Budget 2009 beeinflussen den Gewinn oder Verlust der Laufenden Rechnung **positiv (Mehrertrag/Minderaufwand) oder negativ (Mehraufwand / Minderertrag)**:

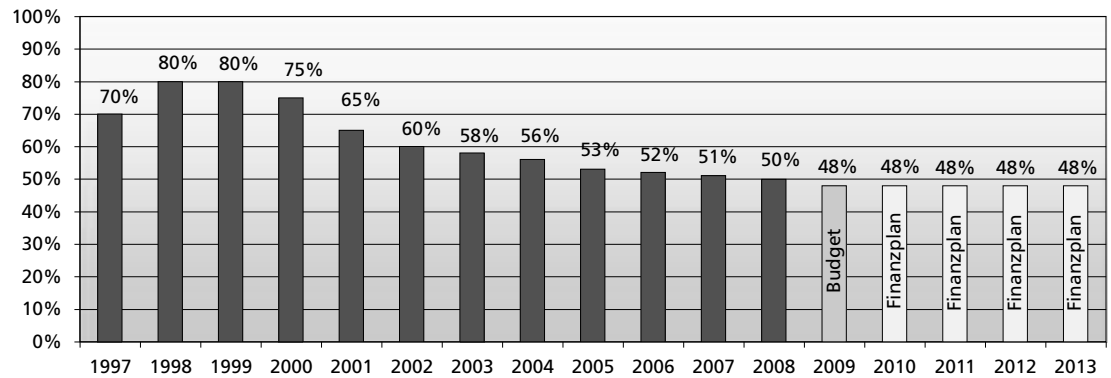
Bereiche	Positiv + /	Negativ –	Begründung
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>+ 112 530</b>	+ 12 000 + 20 000 – 11 000 + 27 000 + 42 000 + 7 000 + 8 000	Gemeindeversam., Abstimmung, Wahlen Gemeindeverwaltung Bauverwaltung Gemeindezentrum Dreitannen Unterhalt Altes Gemeindehaus Gemeindschürli Wiezikon Altes Fw-Depot Wiezikon
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>– 27 700</b>	– 32 000 + 7 000	Rechtspflege Zivilschutz
<b>3 Kultur + Freizeit</b>	<b>+ 35 700</b>	+ 30 000	Sport, Unterhalt Spielplätze
<b>4 Gesundheit</b>	<b>– 5 980</b>	– 7 000	Spitex
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>– 257 570</b>	+ 7 000 + 8 000 – 230 000 – 41 000	Krankenversicherung Jugendschutz Öffentliche Sozialhilfe Übrige Sozialhilfe, Alimentenvorschüsse
<b>6 Verkehr</b>	<b>– 58 750</b>	– 60 000	Gemeindestrassen
<b>7 Umwelt + Raumordnung</b>	<b>– 18 650</b>	– 10 000 – 4 000	Wasser, Brunnenunterhalt Raumordnung
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>– 100 550</b>	– 10 000 – 38 000 – 51 000	Pflanzenbau, Pflanzenschutzfonds Tourismus, Marketing Industrie, Gewerbe, Handel (WUFA)
<b>9 Finanzen + Steuern</b>	<b>+ 188 900</b>	+ 92 000 + 9 000 – 45 000 + 114 000 + 20 000	Gemeindesteuern Gemeindeanteile an kant. Steuern Altes Haus Forster, Abbruch ordentliche Abschreibungen Neutraler Ertrag, Deponiegebühr



### Vergleich Budget 2008/2009 in 1000 Franken



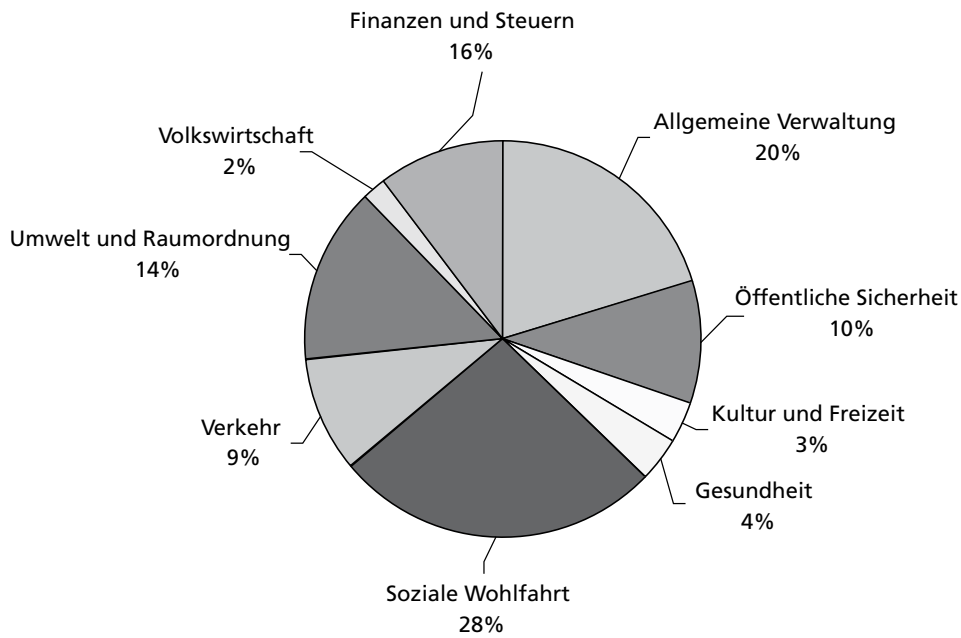
### Steuerfussentwicklung 1997–2013



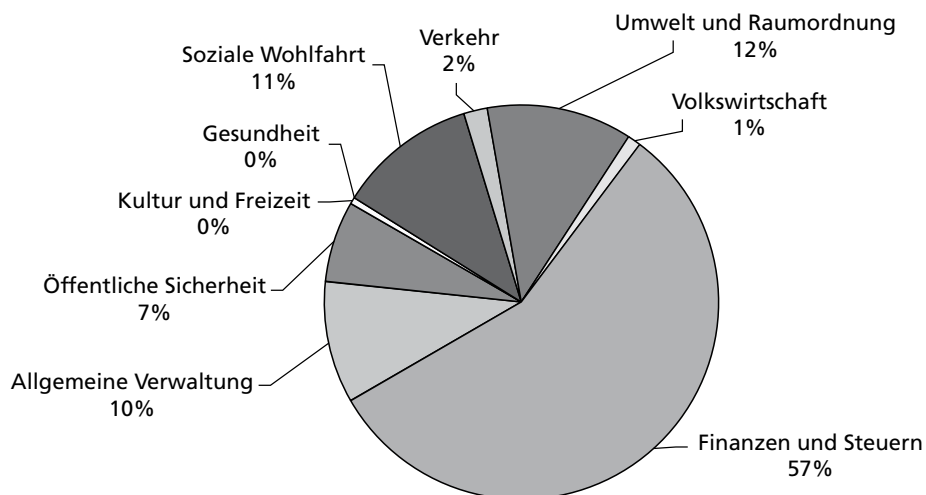




## Aufwand Budget 2009 nach Bereichen



## Ertrag Budget 2009 nach Bereichen





## Detailbudget

Die Budgetangaben in dieser Botschaft beschränken sich aus Gründen des Umfangs, der Übersichtlichkeit und der Kosten auf die Zusammenfassung der einzelnen Hauptgruppen. Interessierten Stimmberechtigten steht die detaillierte Budgetversion 2009 als PDF-Datei unter

### [www.sirnach.ch](http://www.sirnach.ch)

**Rubrik:** Online-Schalter  
**Auswahl:** Finanzbuchhaltung  
**Datei:** Budget 2009; Laufende Rechnung  
Budget 2009; Investitionsrechnung  
Budget 2009; Bemerkungen

zum Herunterladen im Internet zur Verfügung. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, rufen Sie uns an (071 969 34 34) oder kommen Sie einfach bei uns vorbei. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein detailliertes Budget zu.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG



	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>						
0 Allgemeine Verwaltung Saldo	2 483 350.—	1 210 680.— 1 272 670.—	2 488 100.—	1 102 900.— 1 385 200.—	2 319 144.10	1 149 375.15 1 169 768.95
1 Öffentliche Sicherheit Saldo	1 257 100.—	828 750.— 428 350.—	1 160 450.—	759 800.— 400 650.—	1 215 614.32	854 872.57 360 741.75
3 Kultur und Freizeit Saldo	388 900.—	53 000.— 335 900.—	434 600.—	63 000.— 371 600.—	471 651.75	54 061.60 417 590.15
4 Gesundheit Saldo	466 930.—	4 200.— 462 730.—	460 750.—	4 000.— 456 750.—	342 822.30	2 485.20 340 337.10
5 Soziale Wohlfahrt Saldo	3 270 800.—	1 371 000.— 1 899 800.—	3 246 230.—	1 604 000.— 1 642 230.—	3 365 610.58	1 400 925.68 1 964 684.90
6 Verkehr Saldo	1 147 350.—	235 600.— 911 750.—	1 023 800.—	170 800.— 853 000.—	930 155.50	32 067.45 898 088.05
7 Umwelt und Raumordnung Saldo	1 776 450.—	1 462 400.— 314 050.—	1 743 650.—	1 448 250.— 295 400.—	1 871 234.39	1 456 788.54 414 445.85
8 Volkswirtschaft Saldo	244 100.—	147 800.— 96 300.—	209 350.— 4 250.—	213 600.—	233 559.75	225 672.75 7 887.—
9 Finanzen und Steuern Saldo	1 277 750.— 5 576 250.—	6 854 000.—	1 351 750.— 5 387 350.—	6 739 100.—	1 208 190.11 5 882 878.66	7 091 068.77
<b>Total Aufwand</b>	<b>12 312 730.—</b>		<b>12 118 680.—</b>		<b>11 957 982.80</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>12 167 430.—</b>		<b>12 105 450.—</b>		<b>12 267 317.71</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>145 300.—</b>		<b>13 230.—</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>					<b>309 334.91</b>	

## 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

### Laufende Rechnung

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2 483 350.—</b>	<b>1 210 680.—</b>	<b>2 488 100.—</b>	<b>1 102 900.—</b>	<b>2 319 144.10</b>	<b>1 149 375.15</b>
Saldo		1 272 670.—		1 385 200.—		1 169 768.95
011 Gemeindeversammlung, Abstimmungen, Wahlen	99 000.—	20 000.—	111 000.—	20 000.—	108 090.60	21 588.30
Saldo		79 000.—		91 000.—		86 502.30
012 Gemeinderat	91 100.—	1 000.—	90 500.—	1 000.—	99 964.10	1 195.—
Saldo		90 100.—		89 500.—		98 769.10
020 Gemeindeverwaltung	1 388 900.—	604 800.—	1 355 900.—	551 700.—	1 304 714.60	651 198.90
Saldo		784 100.—		804 200.—		653 515.70
029 Bauverwaltung	401 400.—	89 000.—	390 700.—	89 000.—	401 823.65	85 411.80
Saldo		312 400.—		301 700.—		316 411.85
091 Gemeindehaus	86 300.—	160 100.—	86 800.—	160 100.—	61 535.10	160 232.20
Saldo	73 800.—		73 300.—		98 697.10	
092 Gemeindezentrum Dreitannen	331 800.—	190 100.—	311 000.—	142 000.—	268 610.35	102 364.45
Saldo		141 700.—		169 000.—		166 245.90
093 Altes Gemeindehaus	25 400.—	37 000.—	67 800.—	37 000.—	13 775.90	32 955.—
Saldo	11 600.—			30 800.—	19 179.10	
094 Obermatt, Obermattstrasse 2	19 500.—	36 300.—	19 500.—	37 200.—	19 819.95	26 490.—
Saldo	16 800.—		17 700.—		6 670.05	
095 Flurhof, Obermattstrasse 4	18 900.—	55 600.—	25 900.—	55 600.—	25 101.05	56 064.—
Saldo	36 700.—		29 700.—		30 962.95	
096 Schützenhaus/Pistolenstand	5 300.—	700.—	6 300.—	700.—	4 782.15	500.—
Saldo		4 600.—		5 600.—		4 228.15
097 Gemeindegürli Wiezikon	14 650.—	7 080.—	20 300.—	6 000.—	10 011.35	6 435.50
Saldo		7 570.—		14 300.—		3 575.85
099 Feuerwehrdepot Wiezikon	1 100.—	9 000.—	2 400.—	2 600.—	969.30	4 940.—
Saldo	7 900.—		200.—		3 970.70	

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2009/2008

**011 Gemeindeversammlung, Abstimmung Wahlen**  
Keine grösseren Wahlen und Abstimmungen  
CHF 12 000 Minderaufwand

**020 Gemeindeverwaltung**  
Bezugsprovision übrige Steuern  
CHF 20 000 Mehrertrag

**092 Gemeindezentrum Dreitannen**  
Höherer baulicher Unterhalt, Entnahme aus  
Erneuerungsfonds  
CHF 28 000 Mehrertrag

**093 Altes Gemeindehaus**  
Tieferer baulicher Unterhalt  
CHF 42 000 Minderaufwand

# 1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT



## Laufende Rechnung

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>1 257 100.—</b>	<b>828 750.—</b>	<b>1 160 450.—</b>	<b>759 800.—</b>	<b>1 215 614.32</b>	<b>854 872.57</b>
<b>Saldo</b>		<b>428 350.—</b>		<b>400 650.—</b>		<b>360 741.75</b>
100 Grundbuch, Mass und Gewicht	28 500.—	—.—	28 500.—	—.—	28 526.05	23 084.10
<b>Saldo</b>		28 500.—		28 500.—		5 441.95
101 Rechtspflege	574 850.—	237 800.—	542 750.—	236 800.—	499 003.—	209 151.95
<b>Saldo</b>		337 050.—		305 950.—		289 851.05
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	445 450.—	445 450.—	384 200.—	384 200.—	455 824.77	455 824.77
<b>Saldo</b>						
150 Militär	5 000.—	—.—	1 100.—	—.—	73 279.30	50 743.80
<b>Saldo</b>		5 000.—		1 100.—		22 535.50
160 Zivilschutz	203 300.—	145 500.—	203 900.—	138 800.—	158 981.20	116 067.95
<b>Saldo</b>		57 800.—		65 100.—		42 913.25

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2009/2008

**101 Rechtspflege**  
Aufstockung Vormundschaftssekretariat  
CHF 32 000 Mehraufwand

**140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)**  
Aufwand Schadenfälle gestiegen, somit auch  
Mehrauslagen Besoldung

CHF 36 000 Mindereinlage Spezialfinanzierung  
Die Feuerwehr finanziert sich mit der zweckge-  
bundenen Feuerwehrrersatzabgabe selber. Diese  
beträgt 10% der einfachen Steuer, min. Fr. 50.—,  
max. Fr. 350.—. Ausgleich der Rechnung zu Lasten  
der Spezialfinanzierung Feuerwehr.

**160 Zivilschutz**  
Seit 2004 wird ein Zivilschutzverband Region Hin-  
terthurgau mit den Mitgliedgemeinden Sirnach,  
Eschlikon, Münchwilen, Fischingen, Bichelsee-  
Balterswil und Wängi, mit eigener Rechtspersön-  
lichkeit, geführt.

## 3 KULTUR UND FREIZEIT

		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>							
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>388 900.—</b>	<b>53 000.—</b>	<b>434 600.—</b>	<b>63 000.—</b>	<b>471 651.75</b>	<b>54 061.60</b>
	Saldo		335 900.—		371 600.—		417 590.15
300	Kultur-Förderung / Freizeit Saldo	158 700.—	46 000.— 112 700.—	155 700.—	44 000.— 111 700.—	218 431.50	47 242.— 171 189.50
310	Denkmalpflege und Heimatschutz Saldo	12 500.—	2 500.— 10 000.—	15 000.—	5 000.— 10 000.—	12 269.60	2 269.60 10 000.—
320	Massenmedien Saldo	57 000.—	4 500.— 52 500.—	63 200.—	4 000.— 59 200.—	77 407.95	4 550.— 72 857.95
340	Sport Saldo	160 700.—	—.— 160 700.—	200 700.—	10 000.— 190 700.—	163 542.70	—.— 163 542.70

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2009/2008

- 340 Sport**  
Spielplatzsanierung Geeren abgeschlossen  
CHF 30 000 Minderaufwand

## 4 GESUNDHEIT

		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>							
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>466 930.—</b>	<b>4 200.—</b>	<b>460 750.—</b>	<b>4 000.—</b>	<b>342 822.30</b>	<b>2 485.20</b>
	Saldo		462 730.—		456 750.—		340 337.10
410	Pflegeheim Saldo	99 500.—	—.— 99 500.—	98 400.—	—.— 98 400.—	99 526.60	—.— 99 526.60
440	Ambulante Krankenpflege Saldo	319 500.—	—.— 319 500.—	312 500.—	—.— 312 500.—	196 136.55	—.— 196 136.55
450	Alkohol- und Drogenmissbrauch Saldo	43 500.—	—.— 43 500.—	42 900.—	—.— 42 900.—	42 285.60	—.— 42 285.60
459	Übrige Krankheitsbekämpfung Saldo	150.—	—.— 150.—	2 700.—	—.— 2 700.—	150.—	—.— 150.—
470	Lebensmittelkontrolle Saldo	2 300.—	2 200.— 100.—	2 300.—	2 000.— 300.—	2 981.80	2 000.— 981.80
490	Übriges Gesundheitswesen Saldo	1 980.—	2 000.— 20.—	1 950.—	2 000.— 50.—	1 741.75	485.20 1 256.55



## 5 SOZIALE WOHLFAHRT



### Laufende Rechnung

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>3 270 800.—</b>	<b>1 371 000.—</b>	<b>3 246 230.—</b>	<b>1 604 000.—</b>	<b>3 365 610.58</b>	<b>1 400 925.68</b>
<b>Saldo</b>		<b>1 899 800.—</b>		<b>1 642 230.—</b>		<b>1 964 684.90</b>
500 Sozialversicherung Allgemein Saldo	42 400.—	11 000.— 31 400.—	40 680.—	10 000.— 30 680.—	33 385.20	11 037.— 22 348.20
520 Krankenversicherung Saldo	729 300.—	45 000.— 684 300.—	744 300.—	53 000.— 691 300.—	321 421.24	48 243.78 273 177.46
530 Ergänzungsleistungen AHV/IV Saldo	—.—	—.—	—.—	—.—	726 880.—	—.— 726 880.—
540 Jugendschutz Saldo	94 500.—	—.— 94 500.—	102 000.—	—.— 102 000.—	73 905.70	—.— 73 905.70
580 Altersfürsorge Saldo	1 000.—	—.— 1 000.—	1 000.—	—.— 1 000.—	12 667.80	—.— 12 667.80
581 Öffentliche Sozialhilfe Saldo	2 077 600.—	1 080 000.— 997 600.—	2 099 100.—	1 331 000.— 768 100.—	2 188 773.14	1 341 644.90 847 128.24
582 Arbeitsamt Saldo	10 200.—	—.— 10 200.—	9 150.—	—.— 9 150.—	8 577.50	—.— 8 577.50
589 Übrige Sozialhilfe Saldo	315 800.—	235 000.— 80 800.—	250 000.—	210 000.— 40 000.—	—.—	—.—

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2009/2008

**581 Öffentliche Sozialhilfe**  
Zunahme der Unterstützungsfälle, somit höhere  
Unterstützungsbeiträge und Stellenaufstockung  
nötig  
CHF 229 000 Mehraufwand/Minderertrag

**589 Übrige Sozialhilfe**  
Neu Besoldung der Alimentenbevorschussung  
nicht mehr über Öffentliche Sozialhilfe  
CHF 41 000 Mehraufwand

## 6 VERKEHR

### Laufende Rechnung

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6 Verkehr</b>	<b>1 147 350.—</b>	<b>235 600.—</b>	<b>1 023 800.—</b>	<b>170 800.—</b>	<b>930 155.50</b>	<b>32 067.45</b>
Saldo		<b>911 750.—</b>		<b>853 000.—</b>		<b>898 088.05</b>
620 Gemeindestrassen	853 000.—	167 800.—	792 600.—	167 800.—	785 737.—	29 085.45
Saldo		685 200.—		624 800.—		756 651.55
650 Öffent. regionaler Personenverkehr	291 350.—	67 800.—	228 200.—	3 000.—	144 418.50	2 982.—
Saldo		223 550.—		225 200.—		141 436.50
651 Nahverkehrsbetriebe	3 000.—	—.—	3 000.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		3 000.—		3 000.—		—.—

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2009/2008

- 620 Gemeindestrassen**  
Mehraufwand Verkehrsberuhigungen Tempo 30  
CHF 60 000 Mehraufwand

## 7 UMWELT UND RAUMORDNUNG



		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>							
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1 776 450.—</b>	<b>1 462 400.—</b>	<b>1 743 650.—</b>	<b>1 448 250.—</b>	<b>1 871 234.39</b>	<b>1 456 788.54</b>
	<b>Saldo</b>		<b>314 050.—</b>		<b>295 400.—</b>		<b>414 445.85</b>
700	Wasser	22 000.—	2 500.—	11 500.—	2 200.—	59 778.30	27 011.—
	Saldo		19 500.—		9 300.—		32 767.30
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	1 065 700.—	1 065 700.—	1 057 900.—	1 057 900.—	1 025 070.69	1 025 070.69
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	324 800.—	324 800.—	319 200.—	319 200.—	326 914.75	326 914.75
740	Friedhof und Bestattung Saldo	229 050.—	28 200.—	219 450.—	22 750.—	238 119.75	28 154.60
			200 850.—		196 700.—		209 965.15
750	Gewässerverbauungen Saldo	22 000.—	—.—	22 000.—	—.—	76 937.80	—.—
			22 000.—		22 000.—		76 937.80
780	Übriger Umweltschutz Saldo	40 400.—	41 000.—	40 100.—	41 000.—	30 889.70	41 602.50
		600.—		900.—		10 712.80	
790	Raumordnung Saldo	72 500.—	200.—	73 500.—	5 200.—	113 523.40	8 035.—
			72 300.—		68 300.—		105 488.40

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2009/2008

**700 Wasser**  
Zunahme öffentlicher Brunnenunterhalt  
CHF 10 000 Mehraufwand

**710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)**  
Höherer Kanalisationsunterhalt  
CHF 94 000 Mindereinlage Spezialfinanzierung

Bau und Betrieb von Abwasseranlagen sind durch Beiträge und Gebühren kostendeckend zu finanzieren. Dafür werden keine Steuergelder verwendet. Der Abwasserpreis bleibt vorläufig mit CHF 1.70/m<sup>3</sup> ./. 10% Bonus unverändert. Der Defizitsaldo der Spezialfinanzierung Abwasser ist mit der per 1.7.2003 eingeführten Abwassergrundgebühr rückläufig und wird in den kommenden Jahren positiv werden.

**720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)**  
Kosten Grünabfuhr steigend, deshalb Erhöhung der Grundgebühr  
CHF 25 000 Minderentnahme Spezialfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird mit Gebühren und Beiträgen wie der Entsorgungs- und Sackgebühr finanziert. Per Rechnungsabschluss 2007 wurde eine einmalige Einlage in die Spezialfinanzierung getätigt, um den negativen Saldo auszugleichen.

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT



### Laufende Rechnung

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>244 100.—</b>	<b>147 800.—</b>	<b>209 350.—</b>	<b>213 600.—</b>	<b>233 559.75</b>	<b>225 672.75</b>
Saldo		96 300.—	4 250.—			7 887.—
<b>801 Landwirtschaft, Betriebs- und Bodenverbesserungen</b>						
Saldo	12 900.—	—.—	12 700.—	—.—	12 828.55	400.—
		12 900.—		12 700.—		12 428.55
<b>804 Pflanzenbau</b>						
Saldo	25 500.—	1 000.—	15 000.—	1 000.—	20 419.75	6 676.65
		24 500.—		14 000.—		13 743.10
<b>809 Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen (Spezialfinanzierung)</b>						
Saldo	53 000.—	53 000.—	54 000.—	54 000.—	69 945.40	69 945.40
<b>810 Forstwirtschaft</b>						
Saldo	29 500.—	—.—	29 000.—	—.—	28 504.30	—.—
		29 500.—		29 000.—		28 504.30
<b>820 Jagd und Fischerei</b>						
Saldo	10 900.—	13 800.—	10 900.—	13 800.—	8 354.—	13 788.50
	2 900.—		2 900.—		5 434.50	
<b>830 Tourismus/Marketing</b>						
Saldo	34 100.—	—.—	60 750.—	64 800.—	53 330.—	54 555.—
		34 100.—	4 050.—		1 225.—	
<b>840 Industrie, Gewerbe, Handel</b>						
Saldo	78 200.—	—.—	27 000.—	—.—	40 177.75	307.20
		78 200.—		27 000.—		39 870.55
<b>860 Elektrizität</b>						
Saldo	—.—	80 000.—	—.—	80 000.—	—.—	80 000.—
	80 000.—		80 000.—		80 000.—	

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2009/2008

**804 Pflanzenbau**  
Beitragserhöhung Pflanzenschutzfonds durch Kanton  
CHF 10 000 Mehraufwand

**809 Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen (Spezialfinanzierung)**  
Der Unterhalt der Flur- und Waldstrassen wird mittels einer Flurunterhaltsgebühr selbsttragend finanziert.

**830 Tourismus/Marketing**  
Pflanzungen, Dekorationen unter neuem Bereich (vorher 620 Gemeindestrassen)  
CHF 30 000 Mehraufwand

**840 Industrie, Gewerbe, Handel**  
WUFA-Teilnahme  
CHF 51 000 Mehraufwand

## 9 FINANZEN UND STEUERN



### Laufende Rechnung

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>1 277 750.—</b>	<b>6 854 000.—</b>	<b>1 351 750.—</b>	<b>6 739 100.—</b>	<b>1 208 190.11</b>	<b>7 091 068.77</b>
<b>Saldo</b>	<b>5 576 250.—</b>		<b>5 387 350.—</b>		<b>5 882 878.66</b>	
900 Gemeindesteuern	80 000.—	5 720 000.—	80 000.—	5 628 000.—	110 730.41	6 217 172.10
Saldo	5 640 000.—		5 548 000.—		6 106 441.69	
931 Gemeindeanteile an kantonalen Steuern	—.—	415 000.—	—.—	406 000.—	—.—	380 899.25
Saldo	415 000.—		406 000.—		380 899.25	
933 Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren	11 000.—	20 000.—	11 000.—	20 000.—	16 361.—	23 724.80
Saldo	9 000.—		9 000.—		7 363.80	
940 Zinsen und Emissionskosten	177 600.—	105 000.—	174 100.—	103 600.—	173 136.65	128 712.47
Saldo		72 600.—		70 500.—		44 424.18
942 Liegenschaften Finanzvermögen	—.—	21 000.—	—.—	21 000.—	—.—	21 450.35
Saldo	21 000.—		21 000.—		21 450.35	
943 Haus «Kienle», Winterthurerstr. 14	30 400.—	43 200.—	39 400.—	51 400.—	41 111.85	36 407.35
Saldo	12 800.—		12 000.—		4 704.50	
944 Haus «Ruess», Winterthurerstr. 21	113 300.—	211 000.—	113 300.—	211 000.—	131 692.85	210 377.55
Saldo	97 700.—		97 700.—		78 684.70	
945 Parkplatz Wilerstrasse (Spezialfinanzierung) Saldo	10 000.—	10 000.—	9 500.—	9 500.—	10 038.—	10 038.—
948 Altes Haus Forster, Rosetstr. 2 Busswil	45 200.—	—.—	200.—	—.—	183.05	—.—
Saldo		45 200.—		200.—		183.05
949 Magazin Bergholz	650.—	200.—	650.—	—.—	764.75	—.—
Saldo		450.—		650.—		764.75
950 Parkplatz Standbachstrasse (Spezialfinanzierung) Saldo	8 600.—	8 600.—	8 600.—	8 600.—	8 640.—	8 640.—
990 Abschreibungen	801 000.—	—.—	915 000.—	—.—	715 531.55	—.—
Saldo		801 000.—		915 000.—		715 531.55
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	—.—	300 000.—	—.—	280 000.—	—.—	53 646.90
Saldo	300 000.—		280 000.—		53 646.90	
<b>Total Aufwand</b>	<b>12 312 730.—</b>		<b>12 118 680.—</b>		<b>11 957 982.80</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>12 167 430.—</b>		<b>12 105 450.—</b>		<b>12 267 317.71</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>145 300.—</b>		<b>13 230.—</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>					<b>309 334.91</b>	

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2009/2008

**900 Gemeindesteuern**  
Steuerfusssenkung um 2% von 50 auf neu 48%  
CHF 92 000 Mehrertrag

**948 Altes Haus Forster, Rosetstr. 2, Busswil**  
Abbruch der Liegenschaft  
CHF 45 000 Mehraufwand

**990 Abschreibungen**  
Neu fixierter Abschreibungsbetrag, entspricht 6.5% des Verwaltungsvermögens  
CHF 114 000 Minderaufwand

**995 Neutrale Aufwendungen und Erträge**  
Deponiegebühr Fuchsbul Gloten  
CHF 20 000 Mehrertrag

## ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG

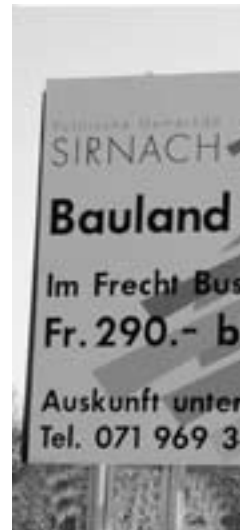


### Investitionsrechnung

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Saldo	5 024 000.—	400 000.— 4 624 000.—	—.—	—.—	41 163.95	—.— 41 163.95
1 Öffentliche Sicherheit Saldo	460 000.—	—.— 460 000.—	400 000.—	—.— 400 000.—	60 951.10	60 951.10
3 Kultur und Freizeit Saldo	300 000.—	—.— 300 000.—	—.—	—.—	—.—	—.—
6 Verkehr Saldo	2 822 000.—	1 090 000.— 1 732 000.—	1 322 000.—	300 000.— 1 022 000.—	969 796.20	763 305.15 206 491.05
7 Umwelt und Raumordnung Saldo	945 000.—	295 000.— 650 000.—	2 032 000.—	890 000.— 1 142 000.—	310 629.90	239 792.60 70 837.30
9 Finanzen und Steuern Saldo	25 000.— 475 000.—	500 000.—	30 000.— 470 000.—	500 000.—	38 872.85	15 000.— 23 872.85
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>9 576 000.—</b>		<b>3 784 000.—</b>		<b>1 421 414.—</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>2 285 000.—</b>		<b>1 690 000.—</b>		<b>1 079 048.85</b>
<b>Nettoinvestition</b>		<b>7 291 000.—</b>		<b>2 094 000.—</b>		<b>342 365.15</b>



# INVESTITIONSRECHNUNG



		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Investitionsrechnung</b>							
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	5 024 000.—	400 000.—	—.—	—.—	41 163.95	—.—
	Saldo		4 624 000.—				41 163.95
090	Verwaltungsliegenschaften	5 024 000.—	400 000.—	—.—	—.—	41 163.95	—.—
	Saldo		4 624 000.—				41 163.95
1	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	460 000.—	—.—	400 000.—	—.—	60 951.10	60 951.10
	Saldo		460 000.—		400 000.—		
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	—.—	—.—	—.—	—.—	60 951.10	60 951.10
150	Militär	460 000.—	—.—	400 000.—	—.—	—.—	—.—
	Saldo		460 000.—		400 000.—		
3	<b>Kultur und Freizeit</b>	300 000.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
	Saldo		300 000.—				
340	Sport	300 000.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
	Saldo		300 000.—				
6	<b>Verkehr</b>	2 822 000.—	1 090 000.—	1 322 000.—	300 000.—	969 796.20	763 305.15
	Saldo		1 732 000.—		1 022 000.—		206 491.05
610	Kantonsstrassen	180 000.—	—.—	—.—	—.—	91 853.40	—.—
	Saldo		180 000.—				91 853.40
620	Gemeindestrassen	2 642 000.—	1 090 000.—	1 322 000.—	300 000.—	877 942.80	763 305.15
	Saldo		1 552 000.—		1 022 000.—		114 637.65
7	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	945 000.—	295 000.—	2 032 000.—	890 000.—	310 629.90	239 792.60
	Saldo		650 000.—		1 142 000.—		70 837.30
700	Wasser	650 000.—	—.—	650 000.—	—.—	—.—	—.—
	Saldo		650 000.—		650 000.—		
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	295 000.—	295 000.—	890 000.—	890 000.—	239 792.60	239 792.60
	Saldo						
740	Friedhof und Bestattung	—.—	—.—	292 000.—	—.—	48 762.40	—.—
	Saldo				292 000.—		48 762.40
750	Gewässerverbauungen	—.—	—.—	200 000.—	—.—	22 074.90	—.—
	Saldo				200 000.—		22 074.90
9	<b>Finanzen und Steuern</b>	25 000.—	500 000.—	30 000.—	500 000.—	38 872.85	15 000.—
	Saldo	475 000.—		470 000.—			23 872.85
942	Liegenschaften Finanzvermögen	25 000.—	500 000.—	30 000.—	500 000.—	38 872.85	15 000.—
	Saldo	475 000.—		470 000.—			23 872.85
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>9 576 000.—</b>		<b>3 784 000.—</b>		<b>1 421 414.—</b>	
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>2 285 000.—</b>		<b>1 690 000.—</b>		<b>1 079 048.85</b>
	<b>Nettoinvestition</b>		<b>7 291 000.—</b>		<b>2 094 000.—</b>		<b>342 365.15</b>

## BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2009/2008

<p><b>090 Verwaltungsliegenschaften</b> Neubau Feuerwehrdepot und Werkhof CHF 4 624 000 Mehraufwand</p> <p><b>150 Militär</b> Sanierung der Schiessanlagen, Einkauf Schiess-Indooranlage Münchwilen günstiger CHF 60 000 Mehraufwand</p> <p><b>340 Sport</b> Beitrag an Volksschule für Hallenbadsanierung CHF 300 000 Mehraufwand</p> <p><b>610 Kantonsstrassen</b> Kostenbeteiligung Hauptstrasse Littenheid CHF 180 000 Mehraufwand</p>	<p><b>620 Gemeindestrassen</b> Diverse Strassenausbauten und Sanierungen CHF 530 000 Mehraufwand</p> <p><b>710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b> Weniger Investitionen vorgesehen als im Vorjahr CHF 595 000 Minderentnahme Spezialfinanzierung</p> <p><b>740 Friedhof und Bestattung</b> Sanierung unterer Friedhof abgeschlossen CHF 292 000 Mehrertrag</p> <p><b>750 Gewässerverbauungen</b> Öffnung Bachtöbelibach abgeschlossen CHF 200 000 Mehrertrag</p>
--	---

## ARTENGLIEDERUNG



### Laufende Rechnung

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>12 312 730.—</b>		<b>12 118 680.—</b>		<b>11 957 982.80</b>	
30 Personalaufwand	2 813 880.—		2 687 580.—		2 588 723.85	
31 Sachaufwand	3 451 350.—		3 233 700.—		3 202 400.30	
32 Passivzinsen	190 590.—		201 300.—		208 436.10	
33 Abschreibungen	891 000.—		1 005 000.—		836 787.50	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	16 900.—		16 900.—		22 270.—	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	725 500.—		676 700.—		641 438.60	
36 Eigene Beiträge	3 851 550.—		3 806 000.—		3 776 770.78	
37 Durchlaufende Beiträge	40 000.—		60 000.—		64 405.25	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	261 460.—		362 000.—		534 446.97	
39 Interne Verrechnungen	70 500.—		69 500.—		82 303.45	
<b>4 Ertrag</b>		<b>12 167 430.—</b>		<b>12 105 450.—</b>		<b>12 267 317.71</b>
40 Steuern		6 323 000.—		6 222 000.—		6 606 773.85
41 Regalien und Konzessionen		13 800.—		13 800.—		13 788.50
42 Vermögenserträge		951 480.—		937 700.—		708 161.52
43 Entgelte		3 869 800.—		3 974 650.—		3 933 561.39
44 Beiträge ohne Zweckbindung		20 000.—		20 000.—		23 724.80
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		508 800.—		530 800.—		571 203.45
46 Beiträge für eigene Rechnung		217 700.—		162 100.—		202 766.95
47 Durchlaufende Beiträge		40 000.—		60 000.—		64 405.25
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		164 850.—		126 900.—		73 016.90
49 Interne Verrechnungen		58 000.—		57 500.—		69 915.10
<b>Total Aufwand</b>	<b>12 312 730.—</b>		<b>12 118 680.—</b>		<b>11 957 982.80</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>12 167 430.—</b>		<b>12 105 450.—</b>		<b>12 267 317.71</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>145 300.—</b>		<b>13 230.—</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>					<b>309 334.91</b>	

## ARTENGLIEDERUNG



	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Investitionsrechnung</b>						
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>9 576 000.—</b>		<b>3 784 000.—</b>		<b>1 421 414.—</b>	
50 Sachgüter	8 076 000.—		2 734 000.—		1 124 891.50	
55 Spezialfinanzierungen	—.—		—.—		204 669.10	
56 Eigene Beiträge	1 500 000.—		1 050 000.—		91 853.40	
<b>6 Investitionseinnahmen</b>		<b>2 285 000.—</b>		<b>1 690 000.—</b>		<b>1 079 048.85</b>
60 Abgang von Sachgütern		500 000.—		500 000.—		15 000.—
61 Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte		180 000.—		180 000.—		190 000.—
63 Rückerstattungen für Sachgüter		1 090 000.—		300 000.—		763 305.15
65 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		115 000.—		710 000.—		60 951.10
66 Beiträge für eigene Rechnung		400 000.—		—.—		49 792.60
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>9 576 000.—</b>		<b>3 784 000.—</b>		<b>1 421 414.—</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>2 285 000.—</b>		<b>1 690 000.—</b>		<b>1 079 048.85</b>
<b>Nettoinvestition</b>		<b>7 291 000.—</b>		<b>2 094 000.—</b>		<b>342 365.15</b>

# FINANZPLAN 2010 BIS 2013

Ansicht auf Tausend Franken gerundet

Bereiche	2010		2011		2012		2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2 395	1 056	2 440	1 051	2 490	1 060	2 533	1 110
Öffentliche Sicherheit	1 370	970	1 391	983	1 413	997	1 439	1 018
Kultur und Freizeit	333	54	326	61	331	55	337	56
Gesundheit	374	4	380	4	385	4	390	4
Soziale Wohlfahrt	3 362	1 405	3 443	1 442	3 526	1 480	3 611	1 522
Verkehr	1 056	237	1 078	240	1 065	245	1 123	252
Umwelt und Raumordnung	1 801	1 488	1 836	1 507	1 875	1 546	1 902	1 560
Volkswirtschaft	196	149	199	149	201	150	204	151
<b>Total Bereiche</b>	<b>10 887</b>	<b>5 363</b>	<b>11 093</b>	<b>5 437</b>	<b>11 287</b>	<b>5 539</b>	<b>11 538</b>	<b>5 673</b>
<b>Finanzen und Steuern</b>		<b>Steuerfuss 48%</b>		<b>Steuerfuss 48%</b>		<b>Steuerfuss 48%</b>		<b>Steuerfuss 48%</b>
Abschreibungen/Steuern	81		82		84		85	
Steuern, nat., jur. Personen + frühere Jahre		5 420		5 580		5 745		5 914
Liegenschaftssteuern		289		294		298		302
Grundstückgewinnsteuern		132		134		136		138
Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren	11	20	11	20	11	20	11	20
Zinsen	174	109	170	105	171	106	171	113
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	160	295	161	295	162	296	163	296
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	801		801		801		801	
Neutraler Ertrag		100		100		100		50
<b>Total Bereiche und Finanzen</b>	<b>12 114</b>	<b>11 728</b>	<b>12 319</b>	<b>11 964</b>	<b>12 515</b>	<b>12 240</b>	<b>12 769</b>	<b>12 507</b>
<b>Aufwand-/Ertragüberschuss</b>	<b>-386</b>		<b>-354</b>		<b>-275</b>		<b>-262</b>	

	2010		2011		2012		2013	
<b>Steuerkraft 1 %</b>	112.9		116.3		119.7		123.2	
<b>Teuerung</b>	1.5%		1.5%		1.5%		1.5%	
<b>Abschreibungen</b>	6.0%		6.1%		6.2%		6.5%	

## Investitionen und Aktivitäten

*Aufwand und Ertrag in Tausend Franken*

Bezeichnung	2010		2011		2012		2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Sanierung Schiessanlagen	740	565						
Subventionen Bund und Kanton			400		450			
Spange Q20 bis Hofen	50							
Standbachstr. Fahrbahnsanierung und Umgestaltung	600							
Untermattstr. Fahrbahnsanierung und Umgestaltung	700				80		240	
Verkehrsberuhigung Winterthurerstrasse					10		20	
Löschwasserschutz Littenheid	200		90					
Kanalisation Standbachstrasse	150							
Kanalisation Unterdorf-Breitestrasse	170							
Kanalisation Sonnenberg			140					
Kanalisation Rosensteig/Rosenbergstrasse			300					
div. Kanalisationsanierungen					150		150	
Anschlussstaxen		180		180		180		180
Einlage in / Entnahme aus Spezialfinanzierung		140		260		30		30
Friedhofsanierung Oberer Friedhof	227							
Verkaufskosten / Landverkauf Frecht	20	100						
<b>Total Investitionseinnahmen/-ausgaben</b>		<b>-1 872</b>		<b>-490</b>		<b>-540</b>		<b>-260</b>

## Bemerkungen

Im oben erwähnten Finanzplan wurden die Rahmenbedingungen wie Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum, Teuerung, Zinsentwicklung sowie die Auswirkungen von übergeordneten Gesetzen miteinbezogen. Der Steuersatz bleibt bis ins Jahr 2013 unverändert bei 48%.

Die geplanten Investitionen ersehen Sie aus der Tabelle Investitionen und Aktivitäten.

Bei diesen Finanzprognosen handelt es sich um eine rollende Planung, die jedes Jahr wieder überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst wird.

## VERKEHRSMESSUNGEN – ANTRAG RUEDI WENDEL

An der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2008 hat Ruedi Wendel, Wiezikon, folgenden Antrag eingereicht: «Der Gemeinderat wird verpflichtet, bei grossen neuen Strassenbauprojekten jeweils obligatorisch eine qualitative Verkehrszählung durchzuführen».

Dieser Antrag wurde mit 102 Ja- zu 27 Nein-Stimmen als erheblich erklärt.

Die Abklärungen zum Antrag Wendel führen zu folgender Antwort:

### 1. Einleitung

Für die Beurteilung der Wirkung neuer Strassen auf die Verkehrsbelastungen im Strassennetz müssen die Verkehrsströme bekannt sein, welche sich infolge der neuen Strasse ganz oder teilweise verlagern können.

Beispiel: Um im unten dargestellten sehr einfachen Fall die Entlastungswirkung der geplanten Umfahrungsstrasse abschätzen zu können, muss die Stärke der Verkehrsströme A→C und C→A (Quelle-Ziel-Beziehungen) bekannt sein. Für die Beurteilung des Entlastungseffektes (wie viel Verkehr verbleibt auf der alten Strasse?) muss man auch die Verkehrsbelastungen auf den Abschnitten A–B und B–C kennen.

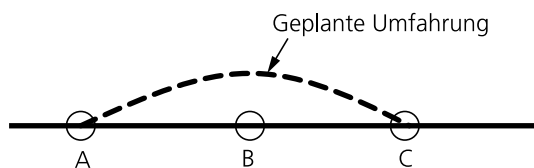


Abbildung 1:  
Einfaches Beispiel einer Umfahrung

Steht kein geeignetes Verkehrsmodell zur Verfügung, müssen die benötigten Angaben mit Verkehrserhebungen gewonnen werden.

Für einfachere Situationen, wie sie in der Regel in Gemeinden wie z.B. Sirnach auftreten, stehen die folgenden Erhebungsmethoden im Vordergrund:

- Verkehrszählung
- Nummernschilderhebung
- Verkehrsbefragung

In der folgenden Übersicht werden diese drei Methoden mit ihren Vor- und Nachteilen sowie den möglichen Einsatzgebieten und Kosten stichwortartig beschrieben.

### 2. Methoden-Überblick

#### 2.2 Zählungen

Mit Zählgeräten (pneumatische Impulse, Induktionsschlaufen oder Radar) wird der Verkehr automatisch gezählt und z.B. stündlich registriert.

##### 2.2.1 Vorteile

- Kostengünstig
- Meist hohe Genauigkeit der Zählergebnisse
- Ohne Verkehrsbehinderung durchführbar
- Ohne grosse Fachkenntnisse einsetzbar

##### 2.2.2 Nachteile

- Liefert keine Angaben zu Herkunft und Ziel der Fahrten
- Nur ganz grobe und wenig zuverlässige Abschätzungen möglich
- Nicht prognosefähig

##### 2.2.3 Einsatzgebiet

Nur ausnahmsweise und in sehr einfachen Fällen für ganz grobe Abschätzungen anwendbar. Je bessere Angaben, z.B. aus früheren Studien, zur relativen Stärke der massgebenden Verkehrsströme (Quelle-Ziel-Beziehungen) bekannt sind oder je zuverlässiger sie mittels Plausibilitätsüberlegungen geschätzt werden können, desto bessere Ergebnisse können erzielt werden. Beispiel eines Einsatzes: «Spange Grünau» in Sirnach

##### 2.2.4 Kostenrahmen

CHF 5 000.– bis CHF 10 000.–

#### 2.3 Nummernschilderhebung

Um das Untersuchungsgebiet wird ein Kordon gelegt. An diesem und, insbesondere bei grösseren Untersuchungsgebieten, an weiteren internen Kontrollquerschnitten werden die Nummernschilder des Verkehrs notiert (von Hand, mit Tonband, fotografisch oder mit Videokamera). Im einfachen Beispiel von Abbildung 1 wären 4 Erhebungsposten nötig: je einer pro



Richtung bei A und bei C. Die notierten Nummern werden in eine Datenbank eingegeben. Mit entsprechenden Auswerteprogrammen werden die Verkehrsströme (z.B. Durchgangs, Ziel-, Quell- und Binnenverkehr) ermittelt. Je nach Fragestellung erfolgt die Erhebung über wenige Stunden oder über einen ganzen Tag, selten über mehrere Tage. In der Regel werden parallel zur Nummernschilderhebung automatische Zählungen durchgeführt. Wenn als Stichprobe nur über bestimmte Zeitabschnitte erhoben wird oder wenn der Binnenverkehr erfasst werden soll, sind Zählungen unabdingbar.

#### 2.3.1 Vorteile

- Ohne Verkehrsbehinderung durchführbar (evtl. muss die Geschwindigkeit des Verkehrs reduziert werden)
- Daten sind bedingt in einem Verkehrsmodell einsetzbar

#### 2.3.2 Nachteile

- Fehleranfällig (jede falsch notierte Nummer verfälscht das Bild, indem der Durchgangsverkehr unter- und der Ziel/Quellverkehr überschätzt wird)
- Liefert keine Angaben zu den effektiven Herkunfts- und Zielorten des Verkehrs
- Ergebnisse nur beschränkt prognosefähig
- Daten können nur bedingt für andere Fragestellungen verwendet werden
- Grosser Organisationsaufwand. Die Erhebungen müssen in der Regel bei allen Posten gleichzeitig erfolgen → grosser Personalaufwand
- Mittelgrosser Aufwand für die Auswertung
- Setzt gewisse Fachkenntnisse voraus

#### 2.3.3 Einsatzgebiet

Grundsätzlich überall einsetzbar. Mit der Komplexität des Strassennetzes steigt aber der Aufwand rasch stark an. Wäre z.B. geeignet gewesen für die Studie «Spange Grünau» in Sirnach. Geeignet auch z.B. für eine Beurteilung der Spange «Hofen».

#### 2.3.4 Kostenrahmen

Je nach Umfang CHF 10 000.– bis CHF 30 000.–

### 2.4 Verkehrsbefragungen

Ähnlich wie bei der Nummernschilderhebung werden Erhebungsposten an einem Kordon und an internen Kontrolllinien angeordnet, an welchen der

Verkehr angehalten und die Fahrzeuglenker nach Herkunft, Ziel und evtl. Fahrtzweck befragt werden. Die Befragung erfolgt entweder direkt oder mit Abgabe einer Fragekarte (Rückantwortkarte). Im einfachen Beispiel von Abbildung 1 würde je ein Befragungsposten pro Richtung bei B genügen.

Da an einem Erhebungsposten nur eine Stichprobe von Fahrzeuglenkern erfasst werden kann, ist eine parallel durchgeführte Zählung zwingend nötig.

#### 2.4.1 Vorteile

- Liefert detaillierte Angaben über Herkunft, Ziel und weitere Details der Fahrten, wie z.B. Fahrtzweck → ideale Grundlagen für die Abschätzung der Auswirkungen neuer Strassen
- Dank der Detailangaben zu Herkunft- und Zielorten ist die Prognosefähigkeit gewährleistet
- Die Erhebungen können etappiert werden. Dadurch grössere Flexibilität als bei der Nummernschilderhebung bezüglich Personaleinsatz
- Daten sind für den Einsatz in einem Verkehrsmodell geeignet
- Daten können auch für andere Feststellungen im Untersuchungsgebiet verwendet werden

#### 2.4.2 Nachteile

- Verkehrsbehinderung während der Befragung
- Befragungsposten müssen sorgfältig signalisiert werden. In der Regel Einsatz der Verkehrspolizei erforderlich
- Grosser Organisationsaufwand
- Grosser Aufwand für die Auswertung und die Aufwertung der Stichprobe auf die Gesamtheit
- Fundierte Fachkenntnisse erforderlich

#### 2.4.3 Einsatzgebiet

Grundsätzlich für alle Fragestellungen im kommunalen Bereich einsetzbar. Bei komplexeren Fragestellungen bevorzugte Methode.

Wäre z.B. geeignet gewesen für die Studie «Spange Grünau» in Sirnach. Geeignet auch z.B. für eine Beurteilung der Spange «Hofen».

#### 2.4.4 Kostenrahmen

Je nach Umfang CHF 15 000.– bis CHF 30 000.–



### 3. Gegenantrag Gemeinderat

#### 3.2 Grundsatz

Damit der Gemeinderat die Wirkung neuer Strassen oder Verkehrsführungen auf die Verkehrsbelastungen abschätzen kann, ist er auf verlässliche Daten und Beurteilungen angewiesen. Zur Erarbeitung dieser Entscheidungsgrundlagen werden parallel zu Projektierungsaufträgen auch immer wieder spezifische Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat stützt seine Entscheide bei der Beurteilung von wichtigen Strassenbauprojekten daher auf situativ angeordnete Verkehrsmessungen ab. Diese Praxis hat er bereits bisher angewendet und er wird seine Entscheide auch künftig auf Verkehrsmodelle und Gutachten abstützen.

#### 3.3 Verpflichtung

Wie im Methoden-Überblick aufgezeigt, stehen je nach Grösse und Beschaffenheit eines Projektes verschiedene Mess- und Beurteilungsmethoden zur Auswahl. Der Gemeinderat wird verpflichtet, je nach Projekt, die situativ angepasste Verkehrsmessung in Auftrag zu geben. Über die Wahl der Methode kann er frei entscheiden.

Damit die Öffentlichkeit über die gewählte Messmethode und die daraus resultierenden Ergebnisse Kenntnis erhält, wird der Gemeinderat verpflichtet, bei der öffentlichen Auflage von Strassenbauprojekten über Methode und Resultat der Verkehrsmessungen Rechenschaft abzulegen.

### 4. Anträge

- 4.1 Wollen Sie den erheblich erklärten Antrag von Ruedi Wendel annehmen?
- 4.2 Wollen Sie den Gegenvorschlag des Gemeinderates annehmen?



